Montag, 3. Mai. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9100. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rℓ 50 ₰. — Auswärts 5 Rℓ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Lotterie.

Bei der am 1. Mai fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 151. Königlich Preußischen Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen: 1 Hauptgewinn von 90,000 Rℓ auf Nr. 4409. 5 Gewinne von 15,006 Rℓ auf Nr. 34,168 58,150 59,100 74,733 und 90,121. 3 Gewinne von 6000 Rℓ auf Nr. 11,227 37,590 und 67,980.

43 Gewinne zu 3000 Rℓ auf Nr. 2019 2261 2721 3026 3491 5936 6338 12,935 14,042 15,360 17,855 21,251 25 800 26,895 27,892 32 544 34,268 37,983 39 294 39,944 41,466 43,430 44,591 45,218 45 446 45 727 53,965 56 287 56,618 62,817 62,907 63,94[illegible] 64,417 66,903 67,640 69,143 73,435 77,091 78,807 80,554 82,170 89 280 und 93 973.

48 Gewinne zu 1500 Rℓ auf Nr. 898 3504 6270 6845 9360 9976 10,672 12,465 12,505 14,589 14,668 17,154 19,648 22,579 23,234 23,900 24,021 24,726 27,493 30,037 30,412 31,624 33,322 39,528 43,608 47,256 48,139 52,585 59,666 60,941 60 957 65,86[illegible] 67,393 69,104 71,811 72,519 73,517 73,831 74,58[illegible] 77,622 79,604 79,827 81,876 82,432 85,559 85,958 88,819 und 90,800.

82 Gewinne zu 600 Rℓ auf No. 593 2256 2915 3916 4402 4597 5317 6303 7707 7814 7876 8537 8604 9737 10,919 12,916 13,586 15,0[illegible]1 15,591 16,036 16,521 17,379 19,081 19 370 20,861 23 080 27,256 27,515 28,074 28,581 29,382 30,[illegible]75 30,934 30,938 31,464 33,934 34,857 35,580 42,419 42,859 43,144 44,003 44 545 45,449 45,733 46,454 47,570 49,100 50,265 51,042 52,100 52,514 57,866 61,430 62,002 65,165 65,342 65,983 67,726 69,729 72,757 73 246 75,371 76,149 77,074 77,826 78,896 79,839 79,954 79,972 82,150 83,829 85,[illegible]90 85,641 86,215 90,180 90 351 92,780 92,954 93,414 93,604 und 94 710.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 3. Mai. Der Kaiser ist heute früh 8¼ Uhr auf dem Potsdamer Bahnhofe wohlbehalten eingetroffen und wurde von dem Prinzen Friedrich Carl, mehreren höheren Offizieren und dem Polizeipräsidenten empfangen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Breslau, 2. Mai. Fürstbischof Förster ist, wie die „Schlesische Volkszeitung" meldet, zum 13. d. M. vor das Kreisgericht Birnbaum vorgeladen. Der Vorladung liegt, wie hinzugefügt wird, die Anschuldigung zu Grunde, daß der Fürstbischof auf Grund der päpstlichen Encyclica vom 5. Febr. d. J. die Excommunication gegen den Probst Kick in Kähme angedroht und zur Ausführung gebracht habe.

Florenz, 2. Mai. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin des Deutschen Reichs sind heute Vormittag abgereist. Auf dem Bahnhofe hatte sich eine große Anzahl von Herren und Damen eingefunden, die dem kronprinzlichen Paare ihre Huldigung darbrachten; von dem Präfecten, dem Syndicus und dem Generalprocurator verabschiedete sich der Kronprinz auf dem Bahnhofe in der herzlichsten Weise.

Brüssel, 2. Mai. Wie das „Journal de Liége" erfährt, sind gleichzeitig mit Zustellung der Antwort der belgischen Regierung auf die letzte deutsche Note an den deutschen Gesandten Grafen Perponcher Abschriften dieser Antwort an die belgischen Gesandten in London, Paris und Wien mitgetheilt worden.

New York, 2. Mai. Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten hat sich im Monat April ca. um 2,325,000 Dollars verringert. Im Staatsschatze befanden sich am Ende des Monats 94,625,000 Dollars in Gold und 1,096,000 Doll. an Papiergeld.

Baroda, 1. Mai. Die hier stattgehabten Ruhestörungen wurden von den Anhängern der Gemahlin des Guicowar, Luxinebai, herbeigeführt, welche unter Benutzung der unzufriedenen Stimmung der Eingeborenen einen Sohn derselben als Guicowar ausriefen. Die Truppen stellten unter Verhaftung mehrerer Personen die Ordnung wieder her.

Abgeordnetenhaus.

53. Sitzung vom 1. Mai.

Von den Ministern des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche eingegangen.

Dritte Berathung des Gesetzentwurfes über Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden.

Abg. v. **Chlapowski** bleibt bei seiner schwachen Stimme und der Unruhe im Hause total unverständlich. Sogar die Stenographen in der Nähe des Redners scheinen außer Stande, ihm zu folgen.

Abg. **Reichensperger**: Nach dem gemeinen Recht steht das Kirchenvermögen unter der Verwaltung und Disposition des Diöcesanbischofs, nach der Vorlage aber soll die Verwaltung desselben einer aus unbeschränkter Wahl der Gemeinde hervorgegangenen Vertretung überwiesen werden. Wenn aber auch die Pfarrgemeinde das Rechtssubject sein sollte, so sagt die Natur der Sache, daß dieses Eigenthum lediglich die Bestimmung für die Kirche hat, daß die Frage, wie das Vermögen zu verwalten sei, sich nach der Kirchenverfassung zu richten habe, weil es eben diesen bestimmten Zweck hat. Sie selbst haben im vorigen Jahre durch Ihr Votum über die evangelische Synodalordnung anerkannt, daß diejenigen Bestimmungen, die heute durch Ihr Votum festgestellt werden sollen, von der oberen Kirchengewalt ausgehen müssen. Der dafür angegebene Grund, daß die Synodalordnung auch die inneren Angelegenheiten der Kirche betreffe, ist nicht stichhaltig, weil auch die Ordnung der äußeren Angelegenheiten in derselben nicht auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgt ist. Es soll ferner nicht denkbar sein, daß die Staatsgesetzgebung auf dem kirchlichen Gebiet nicht maßgebend sein soll; dann streichen Sie die ganze Verfassung, denn sie beschränkt die staatliche Gesetzgebung. Die katholische Kirche wird als im Kampfe mit dem Staat befindlich dargestellt; das würde einen Krieg des Staates gegen ein Drittel des preußischen Volkes bedeuten, denn dieses Drittel gehört nicht nur dem Staate, sondern auch der Kirche an. Können Sie sich etwas Schrecklicheres als einen solchen Zustand denken? Der Minister hat neulich seinen Standpunkt auf diesem Gebiete dargelegt, der durchgeführt nichts Anderes bedeutet, als die Nothwendigkeit der Ausrottung des Katholicismus im Staate. (Heftiger Widerspruch links; sehr wahr! im Centrum.) Der Ministerpräsident hat von der katholischen Kirche ein sogenanntes Bild entworfen, das nur eine abscheuliche und abschreckende Caricatur genannt werden kann. Er hat gesagt, die ganze katholische Kirchenverfassung bestände nicht mehr und brauche nicht mehr vom Staate respectirt zu werden, weil sie durch das Vaticanum vollständig auf den Kopf gestellt sei (Sehr richtig! links), die Bischöfe seien nur noch willenlose Werkzeuge des Papstes. (Sehr wahr! links.) Das Vaticanum bezweckte nicht die Umwandlung des bis dahin bestandenen thatsächlichen Zustandes (Widerspruch links), Sie wissen es nicht, sonst würden Sie nicht nein sagen. In § 515 des Staatsrechts von Klüber, den der Abg. Gneist unlängst als den glaubwürdigsten Staatsrechtslehrer bezeichnet hat, wird unumwunden als Wahrheit hingestellt, daß der Papst im Besitze dieser Unfehlbarkeit schon früher war. Ebenso hat Hinschius dargelegt, daß durch das Vaticanum nur das früher thatsächlich Vorhandene formell fixirt worden ist. Der Ministerpräsident hat ferner gesagt, der Papst könnte unmöglich der Nachfolger des Apostels Petrus sein, weil dieser ja ein sündiger Mensch gewesen sei. Der Papst bleibt nach wie vor ein sündiger Mensch und Sie, von der evangelischen Confession, die Sie auf dem orthodoxen Standpunkte stehen, werden nicht bezweifeln, daß die Apostel, die auch in Ihren Augen sündige Menschen waren, dennoch ihre Schriften mit Infallibilität geschrieben haben. (Lebhafter Widerspruch links.) Ich überlasse Ihnen zu urtheilen, ob die orthodoxen Protestanten aus einem andern Grunde sie „heilige Schriften" nennen, als weil sie annehmen, sie seien in Folge höherer Inspiration geschrieben. Es ist weiter gesagt worden, wenn der Papst zur Macht gelangte, würde keine constitutionelle Verfassung und Preßfreiheit möglich sein, die Ketzer müßten ausgerottet und ihr Vermögen confiscirt werden, Meuchelmord sei nicht strafbar u. s. w. Die Kirche müßte dann eine Fluchbande und nicht diejenige Anstalt sein, aus deren Schooß die europäische Cultur erwachsen ist. Papst Pius IX. hat selbst 1846 dem Kirchenstaate eine constitutionelle Verwaltung mit entsprechendem Grundrechte und Preßfreiheit gegeben, nicht er hat sie beseitigt, sondern die Herren Pseudoliberalen, die mit Revolution und Republik geantwortet haben. Die Ketzer sollen gemartert und verbrannt werden. Richter sagt: „Gegen Ketzerei, Schisma und Apostaten schreitet die Kirche mit Anathema und Verweigerung des christlichen Begräbnisses ein, gegen Geistliche außerdem mit Verlust der Aemter, der Deposition und Degradation. Aber auch das bürgerliche Recht hat über dieselben schwere Strafen verhängt, denn die Kirche war ein Theil des öffentlichen Wesens und eine Verletzung ihres Lebensmodus war zugleich ein Verbrechen gegen den Staat." Diese schweren Strafen sind also Staatsacte und nicht Kirchenacte gewesen, überall, wo jene Staatsanschauung nicht besteht, ist auch die Consequenz des Strafgesetzes beseitigt. Aehnliches ist in der Wiege des reformirten Protestantismus vorgekommen. Es ist gesagt worden, der Tyrannenmord sei ein katholisches Specificum. Wahr ist es, daß eine Reihe katholischer Schriftsteller bis in das 16. Jahrhundert derartige Doctrinen gelehrt hat auf Grund der damaligen Staatsanschauung, daß der Staatsverband nur ein Vertragsverhältniß mit gegenseitigen Rechten und Pflichten sei. Wenn der Landesherr dieser Interpretation seiner Macht nicht entspricht, sondern aus einem Könige ein Tyrann wird, dann ist der Tyrannenmord gestattet. Diese, von mir gemißbilligte, Doctrin ist auch von Altkatholiken z. B. von Marx gelehrt. Im 19. Jahrhundert sollte man über Tyrannenmord von diesem Standpunkte hinweggehen. Der Abg. Wehrenpfennig hat letzthin die Bartholomäusnacht und das Tedeum in Rom genannt, um zu beweisen, der Papst habe den Mord gebilligt. In wissenschaftlichen Werken von der Höhe eines Reisehandbuchs von Bädecker findet man diese Anschauung, der Abgeord. Wehrenpfennig aber müßte wissen, daß jener Act in Rom nur stattgehabt hat auf Grund der amtlichen Erklärung des französischen Gesandten, daß die Hugenotten in Paris ein Attentat gegen den König unternommen hätten. (Gelächter und Widerspruch links.) Ich entnehme aus diesem lauten Widerspruch, daß nach Ihrer Ansicht für einen glücklich niedergeworfenen Aufstand und ein vereiteltes Attentat ein Tedeum nicht gehalten werden darf. Die Mißbilligung der Aufhebung des Edicts von Nantes als eines Vertragsbruchs von Seiten des römischen Stuhles hat der Abg. Wehrenpfennig nicht erwähnt, er hat dazu guten Grund gehabt, denn heute ist ungefähr dieselbe Lage in Preußen. (Widerspruch.) Diese Revocation ist keineswegs aus einer ultra-katholischen Doctrin hervorgegangen, sondern im Interesse der Staatseinheit erfolgt, die man dort verwirklichen wollte. Solche Anklagen und Aeußerungen, wie sie von dem höchsten Beamten unseres Staates ausgegangen sind, sind viel staatsgefährlicher als alle Zeitungsartikel, die jemals in Bezug auf diese Frage geschrieben worden sind. (Sehr wahr! im Centrum.) Der Ministerpräsident hat Anschauungen vorgebracht, die allerdings weiter führen, als bisher meines Wissens zu irgend einer Zeit in irgend einem Staate vorgegangen ist. Er hat gesagt, das protestantische Evangelium, ja seine, des Ministerpräsidenten, Seligkeit wäre durch den Papst gefährdet, die preußische Politik sei diesem protestantischen Evangelium und seiner Seligkeit untergeordnet. Wenn durch den Papst, der nichts, als die Macht seines Wortes hat, das protestantische Evangelium und Ihre Seligkeit gefährdet wird, dann weiß ich wirklich nicht, welche Schreckbilder man noch anwenden wird. Mein Loyalitätsbewußtsein verbietet mir, auf die Consequenzen einer solchen Aeußerung einzugehen. Nach der amtlichen Erklärung des Ministerpräsidenten ist die von ihm bezeichnete Staatsanschauung der Ausgangspunkt der kirchenpolitischen Gesetze und auch des gegenwärtigen: bedenken Sie, ob Sie sie zu der Ihrigen machen können.

Abg. v. **Gerlach**, ist so gut wie unverständlich. Zunächst erfolgt ein Ausbruch stürmischer Heiterkeit, weil der Abgeordnete, nachdem er die Tribüne betreten, mit dem Präsidenten verhandelt und dabei der Versammlung den Rücken zugekehrt. Alsbald herrscht aber in dem rasch sich leerenden Hause eine so laute Conversation, daß nur wenige Sätze hörbar sind, wie die folgenden: Wir stehen hier wiederum vor einer Aufforderung der Regierung zu einem Verfassungsbruch. Die Verfassung enthält einen Artikel, durch den das Eigenthum geschützt ist. Jetzt sollen wir das Eigenthum der katholischen Kirche confisciren. Die erste Bedingung aller soliden Gesetzgebung ist Achtung vor dem bestehenden Recht. Diese Achtung wird durch Gesetze wie dieses auf das gröblichste verletzt. In Folge dieses Vorgehens der Regierung steht dem Lande eine traurige Zukunft bevor.

Abg. **Wehrenpfennig**: Der Abg. Reichensperger warf mir vor, daß ich nicht gesagt habe, daß der Papst über die Revocation des Edicts von Nantes durch Ludwig XIV. seine Mißbilligung ausgesprochen. Ich habe dies aus dem einfachen Grunde nicht gesagt, weil es eine Unrichtigkeit gewesen sein würde. Es ist allerdings vollkommen richtig, daß Ludwig XIV., als er das Edict von Nantes aufhob, zwei Gegner hatte, auf der linken Seite die Hugenotten, auf der rechten die römische Curie. Aber der Papst wußte damals sehr wohl, daß Ludwig XIV. durch die Aufhebung des Edicts von Nantes die Herzen des katholischen Clerus auf seine Seite gezogen hatte und **allein aus diesem** Grunde war dem Papste die Maßregel so sehr unbequem. Wir haben nie und nirgend etwas davon gehört oder gelesen, daß, als noch spät im 18. Jahrhundert hugenottische Adlige und Geistliche auf die Galeeren geschleppt oder zur Hinrichtung dem Henker übergeben wurden, der römische Clerus und der Papst den geringsten Widerspruch dagegen erhoben hätte. (Sehr wahr! links.) Der Vorredner hat sodann gegen meine Behauptung protestirt, daß der Papst über die Bartholomäusnacht seine Freude ausgedrückt habe. Ich will zum Beweise der historischen Wahrheit meiner Behauptung aus dem Berichte des damaligen französischen Gesandten Ferrals an den König Carl XI. über eine Conferenz mit dem Papste Gregor XIII. nur den einen Satz verlesen, welcher lautet: „Se. Heiligkeit befahl mir endlich Ihnen zu schreiben, daß dieses Ereigniß (es ist die Bartholomäusnacht gemeint) ihm hundertmal mehr Freude gemacht habe, als fünfzig Siege über die Türken u. s. w." (Hört! links.) In der Bulle, die der Papst damals erließ, heißt es: „Wir selbst haben sofort, nachdem wir dies Ereigniß vernommen, zusammen mit den Cardinälen dem allmächtigen Gott gedankt und ihn inbrünstig gebeten, daß er nach seiner unermeßlichen Gnade und Güte den König in der Verfolgung seines so frommen und heiligen Planes behüte und schütze und ihm die Kraft zur Reinigung seines Königreichs von den pestartigsten Ketzereien stärke." (Hört! hört! links; Unruhe im Centrum.) M. H., wir sind ja in unseren historischen Citaten noch sehr schonend, wir haben ja hundert Dinge nicht erwähnt, die Sie noch viel schwerer treffen würden, als diese Bulle des Papstes. (Oho! im Centrum.) Nun, wie würde es Ihnen gefallen haben, wenn ich citirt hätte, wie Papst Pius V., den die Kirche heilig gesprochen hat, den Florentiner Ridolfi empfing, der zu ihm kam, um ihm mitzutheilen, daß er die Königin Elisabeth ermorden wolle, sobald dieselbe in den Sommermonaten auf's Land gehe. Es liegt uns ein Brief Philipp II. an Herzog Alba vor. Papst Pius V. schickte diesen Ridolfi an Philipp II. und empfahl ihn dringend, und Philipp schreibt nun an Alba, daß es sich um den Plan handelt, die Königin zu ermorden, wenn sie im August und September auf ihre Landgüter ginge. Es war das derselbe Pius V., der die Königin Elisabeth ihres Thrones für verlustig erklärte und ihre Unterthanen von dem Eide der Treue entband. Solche und ähnliche Thatsachen haben wir noch nicht citirt. Sie sollten doch Ihre Entrüstung nicht äußern gegen die, welche einfach geschehene Dinge berichten — so viel Redefreiheit wird in diesem Hause doch sein, — sondern dagegen wenden, daß es möglich war, daß solche Menschen an die Spitze Ihrer Kirche treten, später für heilig und nunmehr auch für unfehlbar erklärt werden konnten. (Beifall links.)

Abgeordneter **Reichensperger** (persönlich): Der Vorredner hat genau das bestätigt, was ich behauptet habe, daß nämlich der Papst über die Aufhebung des Edicts von Nantes seine Mißbilligung ausgesprochen, er schob nur dieser Mißbilligung Motive unter, auf deren Berichtigung ich hier in einer persönlichen Bemerkung nicht eingehen kann. Was die Bartholomäusnacht betrifft, so hat er gleichfalls bestätigt, was ich vorführte. (Oho! Lebhafter Widerspruch links.) Ja wohl, er hat citirt, daß auf Grund des amtlichen Berichtes des französischen Gesandten jener Dankgottesdienst stattgefunden. Daß dieser Bericht in dem von mir angegebenen Sinne gelautet habe, kann ich natürlich in diesem Augenblicke nicht beweisen, aber der gesunde Menschenverstand giebt es doch kund, daß die Bartholomäusnacht dem Papste dargestellt wurde nicht als eine Verschwörung von oben nach unten, sondern von unten nach oben, und daß auf ihre Unterdrückung sich die Danksagung bezog (Heiterkeit links.) — Abg. **Wehrenpfennig**: Der Vorredner behauptet also, daß, was ganz Frankreich und ganz Italien wußte, von dem Papste Gregor XIII. nicht gewußt wurde. Ich bedaure, daß er gerade den Papst für so unwissend hält. — Abg. **Reichensperger**: Dieser Vorwurf ist ganz unbegründet. Der Dankgottesdienst fand ja unmittelbar, nachdem die betreffende Mittheilung gemacht wurde, statt, und alles Spätere konnte darauf keinen Einfluß haben.

Nunmehr beginnt die Specialdiscussion über § 1. — Abg. **Respondek**: Der Staat sei schon so weit gekommen, daß er in das Privatvermögen der Gemeinden und kirchlichen Stiftungen eingreife; man könne den Polen nicht zumuthen, durch Annahme eines solchen Gesetzes einen moralischen und nationalen Selbstmord zu begehen. — § 1 wird genehmigt.

Eine Debatte knüpft sich nur an folgende Paragraphen. Bei § 3 polemisirt **Windthorst** (Meppen) nochmals gegen die Aufnahme der Collecten und Stiftungen unter das Kirchenvermögen: der Paragraph enthalte viele Unklarheiten. — Abg. **Gneist**: Dieser § 3 enthält nichts anderes, als was schon im Landrecht aufgeführt war; es handelt sich nur um präcise Formulirung aller dieser früher auf das Breiteste ausgeführten Bestimmungen. — § 3 wird angenommen.

Bei § 12 versucht Abg. **Kallenbach** eine Aenderung des Beschlusses, daß der Pfarrer nicht zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes wählbar sei. Er führt aus, daß die Regierungsvorlage den Pfarrer zum geborenen Vorsitzenden macht; die Commission will den Pfarrer ganz vom Vorsitz ausschließen. Redner beantragt einen Mittelweg einzuschlagen, indem er den Pfarrer wählbar zu machen vorschlägt. Jedenfalls dürfe man nicht annehmen, daß zwischen Pfarrer und der Gemeinde immer ein Widerstreit der Interessen stattfinden werde; denn das Gesetz sei ja nicht blos für den Kampf, sondern auch für den Frieden gegeben. — Abg. **Gneist**: Der Pfarrer habe schon eine so überwiegende Stellung in der katholischen Gemeinde, daß, wenn er den Vorsitz im Kirchenvorstande führen sollte, die Selbstständigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder gefährdet würde. — § 12 wird ohne Aenderung genehmigt.

Zum § 35, der für Gemeinden mit geringem Vermögen oder zerstreuten Wohnsitzen den Fortfall der Gemeindevertretung zuläßt, bemerkt **Windthorst** (Meppen), daß man den Fortfall doch vor allen in den Fällen gestatten müsse, wo die Gemeinde selbst eine Vertretung nicht wolle; denn daß man den Gemeinden eine solche Institution aufzwinge, ist eine Bevormundung von Seiten des Staates, wie sie nur in dem neuesten Lexicon der Liberalen steht. — Abg. **Gneist**: Die Frage, ob eine solche Gemeindevertretung da sein soll oder nicht, kann nicht in die Hand einer aufgeregten, von Parteiströmungen beseelten Gemeinde gelegt werden, sondern muß generell für den ganzen Staat geregelt werden. — § 35 wird angenommen.

§ 50 lautet: „Die Beschlüsse des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden in folgenden Fällen: 1) bei dem Erwerb, der Veräußerung oder der dinglichen Belastung von Grundeigenthum; 2) bei Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwerth haben; 3) bei Anleihen im Sinne des § 21 Nr. 4; 4) bei dem Bau neuer, für den Gottesdienst, die Geistlichen oder andere Kirchendiener bestimmter Gebäude; 5) bei der Anlegung oder veränderten Benutzung von Begräbnißplätzen; 6) bei Einführung oder Veränderung von Gebührentaxen; 7) bei Ausschreibung, Veranstaltung und Abhaltung von Sammlungen, Collecten u. s. w. für kirchliche, wohlthätige oder Schulzwecke außerhalb der Kirchengebäude; 8) bei Verwendung des kirchlichen Vermögens für Zwecke, welche nicht die Cultusbedürfnisse der Gemeinde selbst betreffen. In dem Falle zu 8 gilt die Genehmigung als ertheilt, wenn die staatliche Aufsichtsbehörde nicht binnen 30 Tagen nach Mittheilung des Beschlusses widerspricht; 9) bei Umlagen auf die Gemeindemitglieder. In dem Falle zu 9. ist die Genehmigung insbesondere zu versagen, sofern Bedenken hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Auferlegung, der Angemessenheit des Beitragsfußes oder der Leistungsfähigkeit der Pflichtigen bestehen. Wegen der Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen bewendet es bei dem Gesetze vom 23. Februar 1870." — Dazu liegt ein Amendement von **Windthorst** (Bielefeld) und **Richter** (Hagen) vor: in No. 1 die Worte „der Veräußerung oder der dinglichen Belastung", die Nummern 2, 3, 6, 8 und den Zusatz zu streichen und die No. 9 dahin zu fassen: „bei Umlagen auf die Gemeindeglieder, welche im Wege administrativer Execution beigetrieben werden sollen."

Abg. **Windthorst** (Bielefeld) glaubt, daß der Einfluß der Staatsaufsichtsbehörde hier über das erforderliche Maß ausgedehnt ist; insbesondere zweifelt er nicht, daß gegen die Erhöhung der Gebührentaxen sich in der Gemeindevertretung selbst eine sehr wohlthätige Reaction geltend machen wird. Die von ihm freigegebenen Umlagen endlich hätten die Natur freiwilliger Beiträge, deren Zahlung nicht wohl an die staatliche Genehmigung gebunden werden könne.

Abg. **Wehrenpfennig** befürchtet von dem Wegfall der Staatsgenehmigung bei der Veräußerung von Grundbesitz die Wirkung, daß man auf dem linken Rheinufer mit der Veräußerung des Kirchenvermögens flott vorgehen und dann die Civilgemeinde für die Bedürfnisse der Pfarrgemeinde werde aufkommen müssen.

Abg. **Richter** (Hagen): Aus den besonderen Verhältnissen der Civilgemeinden auf dem linken Rheinufer können um so weniger Folgerungen für den ganzen Staat gezogen werden, als es so wie so nothwendig sein wird, das Fabrikdecret abzuändern. Thatsache bleibt, daß hier von Staats wegen eine Bevormundung der katholischen Kirchengemeinde eingeführt wird, wie sie seit 25 Jahren nicht bestanden hat und wie sie in vollständigem Widerspruch steht mit den Prinzipien der Kreis- und der Provinzialordnung, so daß ihre Durchführung mehr Regierungsräthe erfordern wird, als die Provinzialordnung beseitigen will. Dieser Paragraph ist in der Rheinprovinz gar nicht ohne das Fortbestehen der Bezirksregierungen ausführbar, oder Sie müßten nach der Analogie der Kreis- und Provinzialordnung katholische Kreis-, Bezirks- und Provinzialausschüsse schaffen. Was die einzelnen Punkte meines Amendements anlangt, so hätte ich gewünscht, man hätte den Erwerb von Kirchengut in den letzten 25 Jahren mehr beschränkt, und deshalb möchte ich jetzt die Veräußerung freigeben; denn jede Erschwerung derselben befördert die Anhäufung von Grundbesitz in der todten Hand, und die Säcularisation und Confiscation von Kirchengut wird damit von Zeit zu Zeit eine volkswirthschaftliche Nothwendigkeit. Der Staat hat an der Erhaltung des Kirchenguts für die zukünftige Generation überhaupt gar kein Interesse, höchstens an seiner Verminderung. Die Beschränkung der Nr. 2 liegt gewiß nicht im Interesse von Kunst und Wissenschaft, denn nichts schwächt den Sinn dafür mehr als die Einmischung der Büreaukratie. Es könnten sich sonst Scenen ereignen, wie im letzten Stadium der Gerichtslaube. (Heiterkeit.) Daß die Gebühren nicht zu hoch werden, dafür sorgt schon die Civilehe, und daß die Umlagen nicht zu groß werden, das Gesetz über den Austritt aus der Kirche.

Wenn Sie einen so complicirten Apparat wie hier machen, so wird die Verwaltung des Kirchenvermögens eher schlechter als besser werden. (Zustimmung im Centrum.)

Abg. Gneist: Warum soll denn im Falle der Nr. 1 nur die weltliche, nicht auch die geistliche Aufsicht wegfallen? Mir leuchtet diese Einseitigkeit des Antragstellers nicht ein. Warum soll es ferner einer privilegirten Corporation freistehen, unter ihrer Firma ohne staatliche Genehmigung eine Anleihe zu contrahiren, was keinem Kreisverbande gestattet ist? Bei Gebührentaxen und Umlagen muß der Staat eine Controle über das Maß und Quantum behalten mit Rücksicht auf den Staatssäckel und Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Die gleiche Aufsicht steht dem Staate in der evangelischen Kirche zu. — § 50 wird hierauf unverändert genehmigt.

§ 58 (die den bischöflichen Behörden gesetzlich zustehenden Rechte in Bezug auf die Vermögens-Verwaltung in den Kirchengemeinden ruhen, so lange die bischöfliche Behörde diesem Gesetze Folge zu leisten verweigert u. s. w.) veranlaßt den Abg. Windthorst (Meppen) nochmals zu dem Vorwurfe, die Mehrheit wolle den Bischöfen das Gesetz unannehmbar machen. Abg. Wehrenpfennig giebt ihm den Rath, seinen Einfluß auf die Bischöfe in versöhnlichem Sinne geltend zu machen, dann werde die Durchführung des Gesetzes keine Schwierigkeiten bereiten. Abg. Windthorst erwidert, er habe keinen Einfluß auf die Bischöfe, auch niemals solchen gesucht, und mit seiner eigenen Verantwortlichkeit genug zu thun. (Sehr wahr! links.) — § 58 wird mit einer redactionellen Verbesserung angenommen.

Alle übrigen Paragraphen werden angenommen und schließlich das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 238 gegen 82 Stimmen (Centrum und Polen). — Nächste Sitzung Montag.

Danzig, den 3. Mai.

Allen Zweifeln über das Schicksal des Klostergesetzes ist nunmehr ein Ende gemacht. Ein rechtzeitig aufgegebener Berliner Brief von Freitag Abend, der die Nachricht und den Inhalt des Gesetzentwurfes enthielt, ging uns leider am Sonnabend Vormittags nicht zu, so daß wir erst Abends telegraphisch die Nachricht erhielten, als der Entwurf wirklich im Abgeordnetenhause eingebracht wurde. In ultramontanen Kreisen galt die Ministerkrisis bereits als sicher, und selbst in Paris herrschte bei den Clerikalen großer Jubel. Man glaubte ganz genau zu wissen, daß der Kaiser sich stricte geweigert habe, das Gesetz zu unterzeichnen, und so hoffte man, daß die besten Agenten des römischen Feindes wenigstens in dieser Landtagssession ungeschoren bleiben würden. Selbst ein längerer Aufschub wurde als kostbar angesehen, weil dadurch mehr Zeit gewonnen werden würde, einen Theil des Vermögens der Klöster bequemer und besser in Sicherheit zu bringen. Es hat sich jetzt auf's Neue gezeigt, daß der Kaiser zwar jeden weiteren Schritt im „Culturkampfe" vor der Ausführung ernstlich prüft, daß er mit der allgemeinen Richtung der Kirchenpolitik sich aber im Einklang befindet. Vielleicht galt die Verzögerung auch nur einer — Kunstpause. Der ursprüngliche Entwurf des Cultusministers ist im Königlichen Cabinet freilich etwas abgeschwächt, hoffentlich wird man im Abgeordnetenhause aber den größten Schwächen abzuhelfen vermögen.

Der Streit zwischen den juristischen und den Handelskreisen über die von der Justiz-Commission beschlossene Aufhebung der Handelsgerichte wird noch mit der größten Leidenschaftlichkeit geführt. Die ersteren sagen jetzt: „Wir Juristen haben die Frage nur nach juristisch-technischen Gesichtspunkten erörtert und entschieden, mit anderen Gründen zu kämpfen lassen wir uns gar nicht herab, und wenn Ihr uns mit der vollen Animosität eines beleidigten Esprit de Corps angreift, wenn Ihr in unserem nach sachlichen Gründen gefaßten Beschluß gewissermaßen einen Angriff auf die kaufmännische Standesehre erblickt, so stempelt Ihr schon dadurch die Handelsgerichte zu Standesgerichten und tragt nur dazu bei, den Beschluß der Commission vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen."

Es mag sein, daß von Seiten einiger Handelsorgane die Sache sofort mit viel zu großer Leidenschaftlichkeit aufgefaßt wurde. Aber man betrachte das Verfahren der Commission, und man wird jene Sprache wenigstens erklärlich finden. Wenn sonst solche eingreifende Beschlüsse gefaßt werden sollen, so wird vorher die öffentliche Meinung darauf vorbereitet; die Sache wird nach allen Seiten discutirt, und man sucht womöglich diejenigen, welche sich durch die Neuerung als geschädigt betrachten könnten, für dieselbe zu gewinnen. Jetzt nichts von Alledem. Der vorliegende Entwurf conservirt die Institution, üüer eine abweichende Meinung der Commissionsmitglieder war nichts bekannt geworden. Am ersten Tage der Berathungen wird zunächst der früher gefaßte Beschluß, zuerst das Gerichtsverfassungsgesetz in Berathung zu nehmen, umgestoßen, man wendet sich sogleich zum Civilrecht, eine allgemeine Debatte über das Gesetz wird abgelehnt, man geht sofort zu § 1, ein rheinischer Jurist (am Rheine hat man bisher die Handelsgerichte für besonders segensreich wirkend gehalten), der Abg. Reichensperger, bringt einen fulminanten Angriff gegen die Handelsgerichte, bei welchen durch eine „Verquickung des richterlichen mit dem Laienelement sich eine schwierige und mangelhafte Rechtsprechung ergeben haben" soll. Ein süddeutscher Jurist fügt noch einige allgemeine Redensarten desselben Calibers hinzu und formulirt sofort einen bezüglichen Antrag, die sächsischen Jouristen beeilen sich zuzustimmen, bald widersprechen nur drei Mitglieder, schließlich bleibt nur eins derselben ein Vertheidiger der Institution, welcher schleunigst das Todesurtheil gefällt wird. An demselben Tage gelangen aus der Commission noch verschiedene Berichte an die Presse, dieselben verschweigen aber sämmtlich den einzigen wichtigen Beschluß. Erst einen Tag später kommt der Beschluß an die Oeffentlichkeit in einem Berichte, in welchem der verurtheilten Institution der Makel einer „Standes"-Institution angehängt worden ist. Es scheint fast, als ob man am ersten Tage doch Bedenken gegen die Aufnahme des gefaßten Beschlusses hegte. Und wundert man sich denn noch, daß eine solche Ueberrumpelung Bedenken in betheiligten Kreisen hervorruft, zumal man doch noch nicht weiß, wie die Gerichte beschaffen sein werden, welche künftig die Sachen aburtheilen sollen? Die Mitglieder der Commission, welche das Institut beseitigt haben, wissen dies ja selbst noch nicht. Einige Juristen trösten damit, daß das Laienelement künftig überhaupt zu den Civilgerichten zugezogen werden solle. Andere juristische Stimmen sagen aber im Gegentheil: Das Laienelement muß künftig ganz von der Rechtspflege ausgeschlossen werden, es sind ihm ja jetzt in der Verwaltung so viele Wege geöffnet, sich am öffentlichen Leben zu betheiligen, möge man da seine Arbeitslust befriedigen, in das Jus gehört der Laie aber überhaupt nicht activ hin, hier darf er nicht anders als passiv sein. Es fragt sich hiernach noch sehr, auf welcher Seite man mehr für den „Stand", für die „Zunft" kämpft. Dort will man nur die Gewißheit einer sachverständigen Entscheidung, hier aber sagt man: Niemand wage an unsern Cirkeln zu rühren.

Der Justizminister wird sich wohl hüten, dem Beschlusse offen entgegenzutreten. Der Wunsch eines großen Theiles des Richterstandes, die angeblich so schädliche „Verquickung" des Laien- und Richterelementes nicht aufkommen zu lassen, hat auch Leonhardt's Lieblingsproject, die Einführung der Schöffengerichte, hintertrieben. Man wußte besonders in Süddeutschland die Befürchtung zu wecken, daß es nur auf die Beseitigung der populären Schwurgerichte abgesehen sei. Damals soll Fürst Bismarck zu dem Justizminister, der ihm klar die Vortheile der Schöffengerichte auseinandersetzte, gesagt haben: „Das ist juristisch alles recht schön; aber ein Justizminister muß heute nicht nur ein tüchtiger Jurist, er muß auch Politiker sein." Herr Leonhardt hat sich dies Dictum wohl gemerkt; er ist jetzt „politisch" geworden.

Frankreich hat sich in der ganzen vergangenen Woche mit der Rede beschäftigt, in welcher Gambetta den Rothen von Belleville die Vortheile eines bisher als aristokratisch verschrienen Senates auseinandersetzte. Die Spitze derselben war wohl gegen den Vicepräsidenten Buffet gerichtet. Gambetta verfuhr nach dem 25. Februar lange mit demselben sehr glimpflich, Buffet kehrte aber täglich mehr seine ultramontane und reactionäre Seite hervor, so daß ein längeres Zusammengehen mit ihm den Republikanern mindestens sehr schwer sein muß. Den Marschall Mac Mahon hat Gambetta's Rede sehr überrascht. Der Exdictator konnte in diesem so verrufenen Stadttheile von Paris dem Senat offen das Wort reden, sich überhaupt so gemäßigt ausdrücken, ohne daß das wilde Volk sofort Bänke, Stühle, so wie die Tribüne zertrümmerte. Der Marschall hatte bisher geglaubt, daß der Senat ein höchst conservatives Institut werden würde, das von den Republikanern aus voller Seele gehaßt werden müßte. Aus diesem Traume schreckte ihn nun der Belleviller Vorgang auf, und er sieht bereits einen republikanischen Senat kommen, welcher der clerical-conservativer Politik, die er zu verfolgen gedenkt, seine Unterstützung nicht leihen werde. Sein Hauptzorn traf bei dieser Gelegenheit den Polizei-Präfecten Leon Renault, gegen welchen außerdem die noch immer im Elysée ein- und ausgehenden Bonapartisten bei dieser Gelegenheit gehetzt hatten. Der Marschall warf dem Präfecten vor, die Versammlung unter dem Vorwande, daß sie eine private gewesen sei, geduldet zu haben und die Hand zur Wiederherstellung des Clubwesens zu bieten. Einen Augenblick lang war die Stellung des Präfecten sogar bedroht, es scheint jedoch, daß er vor der Hand im Amte bleibt. Thiers und andere Staatsmänner halten Gambetta's Rede zum wenigsten für verfrüht und finden, daß es unklug gewesen, den Marschall aus der Ruhe, in die er sich oder in die man ihn eingewiegt hatte, aufzuschrecken. Daß der Marschall an der Broglie'schen Politik nach wie vor festhält — und dies mag auch auf das Auftreten Buffet's einen großen Einfluß ausüben —, geht deutlich aus den Worten desselben hervor, die er nach der Rede Gambetta's sagte: „Wenn man Herrn Buffet stürzt, so werde ich de Broglie und de Fourtou an die Spitze des Cabinets stellen."

Deutschland.

△ Berlin, 2. Mai. Der Kaiser, welcher morgen früh gegen 9 Uhr hier eintrifft, wird in den nächsten Tagen hauptsächlich militärische Besichtigungen vornehmen und dann bis nach der Abreise des Königs von Schweden in Berlin verbleiben. Das Kronprinzliche Paar ist nach einem hier eingegangenen Privattelegramm heute Morgen 10 Uhr von Florenz abgereist; das nächste Ziel dieser Reise war nicht angegeben; auch darüber ist hier nichts bekannt, daß die Frau Kronprinzessin in Italien einen längeren Aufenthalt nehmen und der Kronprinz allein hierher zurückkehren würde, letzterer wird jedenfalls in 8 Tagen in Berlin erwartet. Die Gerüchte über eine große Friedensdemonstration während des Aufenthalts des Kaisers von Rußland in Deutschland erhalten sich, doch hört man, daß in Ems dieselbe sich vollziehen sollte, und damit taucht von Neuem die neulich bereits erwähnte Angabe von der Möglichkeit einer Reise des Kaisers von Oesterreich nach Ems zur Begrüßung des deutschen Kaisers und des Kaisers von Rußland wieder auf. — Fürst Bismarck wird wohl vorläufig von der Reise nach Lauenburg Abstand nehmen, wahrscheinlich aber Berlin bis zum Eintreffen des Kaisers von Rußland nicht verlassen. — Am künftigen Freitag wird die erste Lesung des Klostergesetzes stattfinden, das Centrum wünscht dringend die Verweisung desselben an eine Commission, die Majorität wird sich indessen schwerlich dazu verstehen. Morgen beginnen die Fractionsberathungen über das Gesetz.

✻ Berlin, 2. Mai. Der gestern dem Abgeordnetenhause zugegangene Entwurf eines Gesetzes, betr. die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche, hat folgenden Wortlaut: „§ 1. Alle Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche sind vorbehaltlich der Bestimmung des § 2 von dem Gebiete der preußischen Monarchie ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen dürfen vom Tage der Verkündung dieses Gesetzes ab neue Mitglieder, unbeschadet der Vorschrift des § 2, nicht aufnehmen und sind binnen sechs Monaten aufzulösen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, diese Frist für Niederlassungen, welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, um für deren Ersatz durch anderweitige Anstalten und Einrichtungen Zeit zu lassen, bis auf vier Jahre zu verlängern. Zu gleichem Behufe kann derselbe auch nach Ablauf dieses Zeitraums einzelnen Mitgliedern von Orden und ordensähnlichen Congregationen die Befugniß gewähren, Unterricht zu ertheilen. — § 2. Niederlassungen der Orden oder ordensähnlicher Congregationen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, bleiben fortbestehen; sie können jedoch jederzeit durch Königliche Verordnung aufgehoben werden; bis dahin sind die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, ihnen die Aufnahme neuer Mitglieder zu gestatten. — § 3. Die fortbestehenden Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregationen sind der Aufsicht des Staates unterworfen. — § 4. Das Vermögen der aufgelösten Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregationen unterliegt nicht der Einziehung durch den Staat. Die Staatsbehörden haben dasselbe einstweilen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen. Der mit der Verwaltung beauftragte Commissarius ist nur der vorgesetzten Behörde verantwortlich; die von ihm zu legende Rechnung unterliegt der Revision der K. Oberrechnungskammer in Gemäßheit der Vorschrift des § 10 Nr. 2 des Gesetzes vom 27. März 1872. Eine anderweite Verantwortung oder Rechnungslegung findet nicht statt. Aus dem Vermögen werden die Mitglieder der aufgeführten Niederlassungen unterhalten. Die weitere Verwendung bleibt gesetzlicher Bestimmung vorbehalten. — § 5. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft. Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind mit der Ausführung desselben beauftragt. Dieselben haben insbesondere die näheren Bestimmungen über die Ausübung der Staatsaufsicht im Falle des § 3 zu erlassen."

— An der Spitze der Deputation, die aus den hiesigen demokratischen Kreisen zur Feier des 70jährigen Geburtstages Johann Jacoby's nach Königsberg gereist ist, befindet sich Dr. Guido Weiß, welcher dem alten Freiheitsveteranen folgende Adresse überbracht hat: „An dem Tage, der Ihnen einen ernsten Lebensabschnitt bildet, nehmen Sie, verehrter Mann, ein schlichtes Wort des Dankes und des Wunsches von den Unterzeichneten. Das leuchtende Beispiel, das Sie durch vier Jahrzehnte der Welt in Freiheits- und Vaterlandsliebe, in Rechtssinn und Pflichttreue gegeben, hat uns ermuthigt in schweren Stunden, fest gemacht gegenüber den Versuchungen des Erfolgs; und dafür danken wir Ihnen. In sich selber, im reinen Herzen und der klaren Seele tragen Sie den höchsten Lohn Ihrer Lebensarbeit. Möge es Ihnen aber auch vergönnt sein, zu gewahren, wie an diesem Beispiele, diesen Lehren das Volk sich wieder ermannt, und sicheren Blickes vorschreitet zu seinem edelsten Ziele, dem freien Staate. Das ist unser Wunsch. In unverbrüchlicher Hochachtung und Liebe begrüßen wir Sie zum siebzigsten Geburtstage." — Die Adresse hat, wie die „Voss. Ztg." berichtet, auch in fortschrittlichen Kreisen eingedenk der unvergeßlichen Verdienste, die sich Johann Jacoby um das preußische Verfassungsleben erworben hat und eingedenk jener Worte Franz Ziegler's, daß es ein Schimpf für eine Nation ist, wenn sie der Verdienste ihrer Freiheitskämpfer uneingedenk wird, zahlreiche Unterschriften gefunden.

— In der Sitzung, welche die Unterrichts-Commission des Abgeordnetenhauses am Dienstag abhielt, interpellirte der Vorsitzende, Dr. Techow, den Vertreter der Regierung, ob und wann das verheißene Unterrichtsgesetz dem Abgeordnetenhause vorgelegt werde. Der Regierungscommissar antwortete, wie man der „Magdeb. Ztg." schreibt, daß die umfassenden Vorarbeiten von den Selbstverwaltungsgesetzen nicht getrennt werden könnten und daß deshalb noch nicht der Zeitpunkt für die Einbringung des Unterrichtsgesetzes bestimmt werden könne. Er habe keine speciellen Instructionen über diese Angelegenheit empfangen und wolle in der nächsten Sitzung der Commission eine formulirte Erklärung des Cultusministers abgeben.

— Im Anschluß an die schon früher berichtete Veränderung in dem Verwaltungspersonal der westlichen Landestheile ist heute nach der „N. A. Z." zu melden, daß der Landrath Freiherr v. Spiegel in Warburg und der Landrath v. Landsberg in Lüdinghausen zur Disposition gestellt sind.

— Seitens des Polizei-Präsidiums ist an den Magistrat die Anfrage gerichtet worden, ob die Canalisation des vierten Radial-Systems bald in Angriff genommen werden würde. Sollte die baldige Ausführung der Canalisation nicht in Aussicht gestellt werden können, so will das Polizei-Präsidium auf die schon früher verlangte Canalisirung der Panke zurückkommen.

Gnesen, 1. Mai. Der Weihbischof Cybichowski, der am 22. v. M. wegen unbefugter Ausübung bischöflicher Rechte (Weihung des heiligen Oels) zu einer neunmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, ist — da dieses Erkenntniß bis jetzt die Rechtskraft nicht erlangt hat — aus der Provinz ausgewiesen und heute durch einen Polizeibeamten aus Posen über die Grenze der Provinz gebracht woeden. (W. T.)

Aus Grätz wird der „Germania" geschrieben: „Unter den Katholiken in Grätz und nächster Umgebung herrscht große Freude darüber, daß der Hr. Gutzmer es „vorläufig" aufgegeben hat, sich als „Staatspropst" hier einführen zu lassen. In einem Briefe an den hiesigen Kirchenpatron Beyme hat er sich, wie ich aus sicherer Quelle erfahren habe, eine „Bedenkzeit" bis zum 1. October cr. erbeten. Ob der Hr. Beyme darauf eingehen wird, ist noch zweifelhaft. Jedenfalls hat der Fall in seiner Nachbarschaft Kwilcz schon das Seinige gethan, und ich denke, der Fall von Plusnitz wird das Uebrige besorgen." Heißt das nicht geradezu den fanatischen Volksmassen sagen, daß sie durch ihre rohen Excesse gegen Staatspriester ein Gott wohlgefälliges Werk thun?

Wiesbaden, 1. Mai. Der Kaiser wohnte gestern Abend der Gastvorstellung der Frau Lucca in der „Afrikanerin" im Hoftheater bei und hat für heute Abend die Einladung der Gräfin Fürstenberg-Stammheim zu einer Soirée angenommen. Der Großherzog von Baden ist zum Besuch des Kaisers hier eingetroffen. Heute Abend findet eine Illumination des Kursaals und morgen Mittag auf Allerhöchsten Wunsch eine nochmalige Corsofahrt statt. (W. T.)

Fulda, 30. April. Es ist nunmehr feststehend, daß die deutschen Bischöfe im Herbste des laufenden Jahres abermals eine Conferenz hier abhalten werden. Als Berathungsgegenstand wird die Abfassung einer Schrift über die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche in Deutschland bezeichnet.

Frankfurt a. M., 1. Mai. Gutem Vernehmen nach sind alle Kassen des Regierungsbezirks Wiesbaden telegraphisch angewiesen worden, die Zahlungen aus Staatsmitteln an katholische Geistliche, insoweit das Gesetz solches bestimmt, einzustellen.

Oesterreich-Ungarn.

Graz, 30. April. Don Alfonso's Villa ist heute ganz mit Militär besetzt und muß in diesem Belagerungszustande bleiben. Für Abends werden größere Vorsichtsmaßregeln getroffen. Der Rector der Universität hat folgende Kundmachung erlassen: „Die Ausschreitungen, zu denen sich ein Theil der Studentenschaft am 27., Vormittags, hinreißen ließ, nöthigen den Senat zu scharfer Rüge wegen der mit der Ehre und dem Ansehen der Universität unvereinbaren Vorgänge. Eine ernste Mahnung ergeht an die Studentenschaft, eine Wiederholung dieser Vorgänge nicht zu versuchen, sonst werden die Sicherheitsbehörde und die akademische mit aller Strenge einschreiten." — An der Universität herrscht heute Ruhe.

Preßburg, 30. April. Don Alfonso hat sich brieflich mit dem Auftrage hieher gewendet, für ihn hier ein Logis oder eine Villa zu pachten. Er soll willens sein, nach Preßburg oder Umgebung zu übersiedeln.

Salzburg, 1. Mai. Don Alfonso ist mit Donna Blanca heute Nacht hier angekommen und in der kaiserlichen Residenz abgestiegen. (Dt. Z.)

Pest, 1. Mai. In Erwägung und zur Erklärung der von hiesigen Zeitungen vorgenommenen Vergleichung der bis ultimo März c. eingegangenen Staatseinnahmen gegenüber dem Voranschlage wird nunmehr darauf hingewiesen, daß die Haupteinnahme der Staatskassen stets auf die letzten Quartale fällt und daß dem entsprechend der factische Eingang in den ersten drei Monaten des Jahres keinen Anhalt für die Beurtheilung des ganzen Jahres bietet. Stelle man die Einnahmen des ersten Quartals 1875 den factischen Einnahmen des Jahres 1874 in der gleichen Zeit gegenüber, so ergebe sich eine Mehreinnahme pro 1875 gegenüber 1874 von 400,000 Gulden. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 30. April. Das „Journal officiel" veröffentlicht auf amtlichem Wege die am 5. Februar 1875 von Frankreich, Italien, Belgien und der Schweiz unterzeichnete Declaration, den zwischen diesen Ländern bestehenden Münzvertrag betreffend. Aus diesem Actenstücke geht hervor, daß die im § 1 des Zusatzvertrages vom 31. Januar 1874 stipulirten Verfügungen in Betreff des Prägens der Fünffrankenstücke in den vier benannten Ländern auch für das Jahr 1875 geltend sein sollen; daß in Folge der Nothwendigkeit, worin Italien sich befindet, für 10 Millionen alte Scheidemünze in Fünffrankenstücke umzuprägen, die drei anderen contrahirenden Staaten ein Viertel dieser Summe, jeder in Fünffrankenstücken über die durch den Vertrag festgesetzte Summe prägen dürfen; daß Italien gestattet wird, die Summe von 20 Millionen in Fünffrankenstücken, welche bisher in den Kassen der Nationalbank lagen, in Umlauf zu bringen, daß endlich im Laufe Januar's 1876 eine neue Münzconferenz in Paris zusammentreten wird. — Wie „La France" berichtet, ist eine Deputation von Bürgern aus Belfort in Paris angelangt, um Thiers die Candidatur zum Senat anzubieten. Thiers soll angenommen haben. — Aus Grenoble schreibt man der „Corr. Havas:" „Die wichtige Frage der Ausdehnung unserer Befestigung ist endgültig festgesetzt; bereits wird das nöthige Terrain erworben."

— Auf die Einladung des Fürsten Hohenlohe zur Betheiligung Frankreich's an der Internationalen Gartenbau-Ausstellung in Köln hat die Regierung, wie der „K. Ztg." mitgetheilt wird, in bereitwilligster Weise die officiellen Bekanntmachungen erlassen und den Vicomte de Fontenay zum Regierungs-Commissar ernannt. Eine besondere Commission, in welche hervorragende Mitglieder der National-Versammlung eintreten werden, ist in der Bildung begriffen und wird für eine umfassende Vertretung Frankreich's Sorge tragen.

Italien.

Rom, 1. Mai. In der Deputirtenkammer richtete heute der Deputirte La Porta eine Interpellation an die Regierung betreffs der Beziehungen zwischen dem Staat und der Kirche, indem er zunächst an die Bestimmungen des Garantiegesetzes erinnerte, sodann über die ganze Kirchenpolitik der Regierung sich mißbilligend äußerte und namentlich hervorhob, daß die bestehenden Gesetze von den Geistlichen und hauptsächlich von den Mitgliedern des höheren Clerus ganz ungestraft verletzt würden. Insbesondere laufe die Art und Weise, in welcher den Bischöfen das Exequatur von dem Ministerium ertheilt werde, den Gesetzen durchaus zuwider. Schließlich wünschte der Redner zu wissen, aus welchem Grunde das Gesetz über die Verwaltung der Kirchengüter der Kammer bis jetzt nicht vorgelegt worden sei. Der Justiz- und Cultusminister Vigliani wies in seiner Antwort darauf hin, daß in jüngster Zeit Unbotmäßigkeiten des Clerus gegenüber den Staatsgesetzen nicht vorgekommen seien, sicherte die Vorlegung des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchengüter zu und betonte, daß das Verfahren der Regierung sowohl mit den Gesetzen, wie mit den Interessen des Landes in Einklang stehe. Minghetti hob hervor, daß seitens der Oppositionspartei ein Wunsch auf Abänderung des Garantiegesetzes nicht ausgesprochen worden sei, daß dieselbe sich vielmehr auf die Behauptung beschränkt habe, daß nicht in Gemäßheit des Garantiegesetzes verfahren worden sei und erklärte, daß er hierüber eine Discussion annehmen könne. Er gebe zu, daß es zwischen der Kirche und den freisinnigen Elementen der Gesellschaft zu einem Conflicte gekommen sei, aber in diesem Conflicte müsse jede Nation sich derjenigen Mittel bedienen, die ihr von ihren Ueberlieferungen, Gesetzen und Interessen vorgeschrieben würden. La Porta zog hierauf den Autrag zurück, den er an seine Interpellation geknüpft hatte. Der Deputirte Mancini erklärte, daß er über den nämlichen Gegenstand am Montag eine weitere Interpellation an die Regierung richten werde. (W. T.)

Florenz, 30. April. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Italien sind heute von hier abgereist. Nachdem dieselben mit dem Kronprinzen

und der Kronprinzessin von Preußen im Palazzo Pitti das Diner eingenommen hatten, begaben sich die Allerhöchsten Herrschaften nach dem Bahnhofe, wo sie sich auf das Herzlichste von einander verabschiedeten. — Der deutsche Gesandte, v. Keudell, ist heute nach Rom zurückgekehrt. (W. T.)

England.

London, 1. Mai. Gestern hat in der Kohlengrube Buntershill, im nördlichen Staffordshire eine Gasexplosion stattgefunden, bei welcher 37 Personen umgekommen sein sollen. (W. T.)

— Die beiden Wett-Schwindler Walters und Murray, welche durch Vorspiegelungen von Reingewinnsten mittelst lockender Zeitungsannoncen ein leichtgläubiges Publikum in Deutschland, Rußland und Italien um einige 16,000 Pfd. Sterl. betrogen hatten, sind nach längerer Voruntersuchung vor die Assisen gewiesen worden. Der Prozeß gelangt im Juni zur Verhandlung.

Norwegen.

Christiania, 1. Mai. Der Storthing hat in seiner gestrigen Sitzung mit Stimmenmehrheit alle Vorschläge abgelehnt, die betreffs Einführung der obligatorischen oder facultativen oder wenigstens bei Glaubensverschiedenheit der Verlobten zulässigen Civilehe eingebracht worden war.

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Mai. In der heutigen Sitzung des Folkethings wurde die Budgetdebatte eröffnet. Der Conseilspräsident und Finanzminister, Fonnesbech, erklärte, wenn das Folkething gegen die Regierung stimmen würde, so sei zu erwarten, daß die Versammlung sich dadurch zugleich in eine gegensätzliche Stellung zum Landsthinge bringen würde. Der Minister hob ferner hervor, daß die Regierung sich genöthigt sehen würde, das Folkething aufzulösen, falls es nicht gelingen sollte, das Budget auf normalem Wege vor Pfingsten (zu welcher Zeit das provisorisch festgestellte Budget abläuft) zu Stande zu bringen. Die Regierung werde alsdann ein weiteres provisorisches Budget aufstellen, welches den nach ihrer Auffassung vorhandenen Bedürfnissen des Staates entsprechen würde. — Voraussichtlich wird die Regierung bei der Abstimmung über 80 Stimmen von 101 im Folkething gegen sich haben. (W. T.)

Rußland.

Aus Petersburg, 29. April, wird nach Wien telegraphirt: Die russische Regierung will jene Mennoniten, welche aus religiösen Gründen den Militärdienst verweigern, zur zwangsweisen Arbeitsleistung anhalten und durch dieselben das südliche Rußland mit Bäumen bepflanzen lassen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Posen, 3. Mai. Der Geistliche Goebel in Szoldry bei Czempin ist wegen Verdachts, die Excommunication des Propstes Kick (Kähme) in Kwilcz vorgenommen zu haben, verhaftet und unter polizeilicher Escorte hierher gebracht worden. Der Decan Rzczentewski wurde vom Appellationsgericht wegen Verkündung der Excommunication gegen den Propst Kubeczak in Xions zu 18 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Berlin, 3. Mai. Sr. Majestät Schiffe „Augusta" und „Albatroß" verließen gestern Santander, ersteres um nach Lissabon zu fahren, letzteres um die Heimreise anzutreten. Der in den spanischen Gewässern verbleibende Nautilus" geht heute nach Lissabon resp. Gibraltar in See.

Graz, 3. Mai. Die Nachricht mehrerer Journale von der erfolgten Abreise Don Alfonso's nach Salzburg ist unbegründet. Alfonso verweilt sammt seiner Gemahlin noch in Graz.

Danzig, 3. Mai.

* Von unserem Abgeordneten Hrn. Thomsen geht uns folgende Erklärung zur Veröffentlichung zu:

„Auf mehrfach an mich gerichtete schriftliche Anfragen, sowie auf Vorwürfe, daß ich dem in Form einer Resolution von mir eingebrachten Antrag zum Dotationsgesetz in letzter Stunde zurückgezogen habe, erlaube ich mir auf diesem Wege eine kurze Erklärung zu geben.

„Die ablehnende Haltung der Staatsregierung, sowie des Vorstandes meiner eignen, der nationalliberalen Fraction, zu dem Antrage, ferner die Gegnerschaft, welche derselbe in den neuen, sowie in den westlichen alten Provinzen gefunden, und die Behandlung, welche ihm in der Commission zu Theil geworden war, ließen voraussehen, daß die Resolution bei einer weiteren Verhandlung im Hause wenig Redner für ihre Unterstützung, wohl aber leidenschaftliche Gegner finden und schließlich mit überwiegender Majorität abgelehnt werden würde. Hr. v. Saucken-Tarputschen, als Mitantragsteller, hatte die Zurückziehung des Antrags seinerseits bereits vor mir damit motivirt, daß er nach der Annahme des Gesetzes kein Gewicht mehr auf eine weitere Besprechung desselben lege. So wünschenswerth mir dagegen die Gelegenheit zu einer ausführlichen Begründung der Resolution sein müßte, um so mehr, als mir bei der ersten Berathung durch den Schluß der Debatte das Wort abgeschnitten war, so glaubte ich doch im Interesse der Sache selbst mein persönliches Verlangen unterdrücken und den Antrag zurückziehen zu sollen, um einen unter einer augenblicklich ungünstigen Strömung zu Stande gekommenen, jedoch für die Zukunft mehr oder minder maßgebenden Beschluß zu verhüten. Durch Zurückziehung des Antrages ist die Frage nicht erledigt, sondern nur vertagt und ich zweifle nicht, daß die künftigen Provinziallandtage dieselbe wieder aufnehmen werden: ich bin der Ansicht, daß mit dem § 22 des Gesetzes ein Zankapfel in das Land geworfen, und daß in einem großen Theil der Monarchie der Keim einer Unzufriedenheit geweckt ist, welche nicht früher schwindet, als bis die Veranlassung dazu beseitigt sein wird.

„Die Annahme, daß ich über die Berechtigung des Antrags anderer Ansicht geworden sei und ihn deshalb zurückgezogen hätte, trifft nicht zu; im Gegentheil, ich bin mehr denn je von der Correctheit desselben überzeugt, nachdem ich die Hinfälligkeit der von den Gegnern vorgeführten Gründe und Zahlen erkannt habe.

Thomsen,
Landtagsabgeordneter für Danzig."

---

* Die Direction der Berlin-Stettiner Eisenbahn wird Donnerstag, 13. Mai, einen Extrazug von hier nach Berlin ablassen, zu welchem auf allen Stationen der Stargard-Cöslin-Colberger und der Cöslin-Danziger Bahn Billets ausgegeben werden. Das Fahrgeld für die Hin- und Rückreise ist der tarifmäßige Preis für die einfache Tour, so daß also die Rückfahrt unentgeltlich gemacht wird. Das Nähere ergeben die Plakate, welche auf sämmtlichen Bahnhöfen der Bahn demnächst zum Aushang kommen werden.

* Dem Oberpostdirector Brünnow hierselbst ist bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Geheimer Postrath verliehen.

m. [Selonke's Theater.] In dem Genrebild „Albert Lortzing" gab Herr Bley den alten Notencopisten naturwahr und mit großer Innigkeit, namentlich gut gelang ihm das Lied „Das war eine köstliche Zeit"; Herr Cintura spielte den „Lortzing" recht hübsch, nur in der Scene mit Mathilde war er nicht sicher genug; Frau Bley legte mit der „Mathilde" wieder einmal das Zeugniß ab, daß sie Talent für derartige Rollen besitzt; die mehr nebensächlichen Partien wurden befriedigend durchgeführt, so daß sich die Vorstellung zu einer ganz amüsanten gestaltete. — Das Singspiel „Die Zillerthaler", neu einstudirt, kam gestern wieder zur Aufführung. Herr Pfund gab den jungen Kaufmann Fritz Klarenbach recht gewandt. Frau Hahn brachte die „Kathl" frisch und munter zur Darstellung. Herr Bley hat die Partie des Silberfranzel schon öfter gespielt; ebenso Herr Cintura die des „Blasius", welche Beide dieselben löblich durchführten. Schließlich wurde die Posse „Hermann und Dorothea" gut gegeben und beifällig aufgenommen. — Frl. Stolle, welche gestern zum ersten Male auftrat, besitzt eine umfassende klangreiche Stimme; es wird sich nun zeigen, ob sie dieselbe auch in Stücken zu verwerthen im Stande ist. — Miß Alliston setzt unter sehr beifälliger Aufnahme ihr Gastspiel noch einige Zeit fort.

* Verkauft wurden die Grundstücke: 1) Eimermacherhof kleine Gasse Nr. 3 von dem Milchhändler Holz an den Fischhändler Carl Joh. Bleß für 3600 Rℓ. 2) Hopfengasse Nr. 17 von dem Stadtrath Olschewski an den Kornwerfer A. L. Zysing für 45,000 Rℓ. 3) Mattenbuden Nr. 23 von der Wittwe Wichert an den Fabrikarbeiter M. Kretschmann für 9150 Rℓ. 4) Häkergasse Nr. 3 von der Frau Rechtsanwalt Vilter an den Kaufmann H. H. Röll für 6300 Rℓ. 5) Thurmgasse Nr. 1 von der Frau Rechtsanwalt Vilter an den Kaufmann H. H. Röll für 1200 Rℓ. 6) An der Reitbahn Nr. 16 in der Groth'schen Subhastation an den Kaufmann W. D. Löschmann für 10,503 Rℓ.

* Bei der vorgestrigen Ziehung der K. Preuß. Klassen-Lotterie sind folgende Gewinne in unsere Provinz gefallen: 90,000 Rℓ auf 4419 bei Herrn Mielitz in Bartenstein, und je 15,000 Rℓ auf die Nummern 34,168, 58, 50 und 59160 bei den HH. Becker in Memel, Rozoll in Danzig und Räuber in Elbing.

* Am Gymnasium in Marienburg ist der ord. Lehrer Dr. Heinze zum Oberlehrer befördert.

-e- Elbing, 2. Mai. Die Kunde über den gestrigen Verkauf der „Actien-Fabrik für Eisenbahnbedarf" ist Ihnen bereits auf telegraphischem Wege zugegangen; dennoch dürfte es bei dem Interesse, welches diese Angelegenheit weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus nimmt, nicht unangemessen sein, wenn ich noch einige Notizen zur Ergänzung hinzufüge. Als Bieter traten außer dem Vertreter der Berliner Centralbank für Industrie und Handel, Assessor a. D. Loewenfeld, welcher eine Caution von 67,500 Mk. deponirte und im Laufe der Auction zwei Gebote, einmal auf den ganzen Fabrikcomplex (750,000 Mk.) und das andere Mal auf das Etablissement am Bahnhof (300,000 Mk.) abgab, hauptsächlich nur die Herren Hypothekengläubiger auf. Es sind dies außer der Disconto-Bank (300,000 Thlr.) in zweiter und dritter Reihe die Meininger Credit-Bank (100,000 Thlr.) und Hr. Geh. Commerzienrath Simon aus Königsberg (120,000 Thlr.). Unverkennbar ging schon aus der Art und Weise, wie die verschiedenen Parteien bei den Geboten, die sich von 600,000 Mark allmälig (weil der Concursverwalter nicht gern unter 1,100,000 Mark verkaufen wollte) bis auf das Simon'sche Gebot von 960,000 Mark steigerten, hervor, daß wenigstens unter den Hypotheken-Gläubigern ein gewisses Uebereinkommen verabredet sei. Es hat sich dies auch (wie mir dies wenigstens von glaubwürdiger Seite mitgetheilt wird) dadurch bestätigt, daß sich neben dem eigentlichen Käufer auch die Meininger Bank an dem Fortbetriebe der Fabrik unmittelbar betheiligen wird. Als technischer Dirigent wird Hr. Killing, früher Director der „Westphalia" eintreten und zwar nicht blos mit seinen Kenntnissen, sondern auch mit einem Theil seines Vermögens. Das für unsere Stadt und für ihre Arbeiterverhältnisse Erfreulichste ist aber wohl, daß der Betrieb auch vom 1. Juni ab, wo die alten Vorräthe aufgearbeitet sind, ohne Unterbrechung fortgesetzt werden wird.

* Für die landwirthschaftliche Ausstellung in Rothfließ sind der „Land- u. forstw. Ztg." zufolge bis jetzt angemeldet: ca. 228 Stück Rindvieh, ca. 255 Schafe, ca. 40 Pferde und ca. 40 Schweine; ferner von 31 Ausstellern eine große Zahl Maschinen 2c.; u. A. haben die Herren Grubinski u. Hanfblum in Warschau eine für ganz Europa und Amerika patentirte, von ihnen construirte Mähemaschine angemeldet. Es ist auch privatim die Zusage gemacht, daß eine transportable landwirthschaftliche Eisenbahn zum Gebrauch bei Torfstich u. Ziegeleien 2c. vom Civil-Ingenieur Victor v. Czarlinski in Warschau gestellt werden wird. Das Preisrichteramt für Wollschafe hat Herr Schäferei-Director Prochnow nunmehr definitiv übernommen.

□ Aus dem Thorner Kreise. Es wird in der Plusnitzer Sache die Annahme bestätigt, daß der Landrath v. Stumpfeldt des Culmer Kreises vom Patron der Kirche, Gutsbesitzer Krieger auf Karbowo bei Strasburg, rechtzeitig ersucht worden ist, die Uebergabe und Einführung des bestätigten Pfarrers Golembiewski, und zwar auf den besonderen Wunsch desselben am 20. April zu bewirken. Der Patron hatte ferner auf den voraussichtlichen Protest der Gemeindemitglieder und die zu befürchtenden Störungen hingewiesen und den Landrath ersucht, eine genügende Anzahl Gendarmen oder aber ein Militär-Commando heranzuziehen. Dieser lehnte jedoch ab, weil er einmal durch das Kreis-Ersatz-Geschäft vorerst noch abgehalten sei, dann aber auch, weil ihm der Auftrag seiner vorgesetzten Behörde fehle. Von diesem unerwarteten Zwischenfall setzte der Patron die Regierung in Marienwerder mit dem Ersuchen in Kenntniß, den Auftrag zur Einsetzung des Pfarrers ertheilen zu wollen. Auch diesem wurden die erforderlichen Mittheilungen gemacht. Er erwiderte brieflich, daß seines Bleibens in Putzig nicht länger sei, und daß er bereits am 19. April in Plusnitz eintreffen werde. Von Culm aus ging dann später von ihm folgendes Telegramm in Karbowo ein: „Nach genommener Rücksprache mit dem Landrath ersuche Sie den 20. d. M. nach Plusnitz zu kommen." — Der Landrath soll seiner Zeit das Kirchenvermögen ohne Hinzuziehung des Patrons in Beschlag genommen haben. Wenn ich nicht irre, waren schon damals Sicherheitsmaßregeln getroffen worden. Plusnitz liegt 3½ Chausseemeilen von Culm entfernt, von Karbowo 6½ Meilen. Weitere Mittheilungen lagen vom Landrath nicht vor, der Patron hatte also auch keine Veranlassung, die Reise nach Plusnitz zu unternehmen. Ueberdies befanden sich die Schlüssel nicht in seinen Händen, sondern in denen des Verwalters des Kirchenvermögens. An diesen aber hat der Landrath die Anweisung ertheilt, dem Pfarrer die Schlüssel einzuhändigen. Ueber die Folgen liegen die verschiedenen, im Wesentlichen übereinstimmenden, Berichte vor. Auch ist ja die Untersuchung bereits im Gange. Wichtiger für die zunächst betheiligten ländlichen Bewohner ist jedoch die Frage: was ist versäumt worden und was muß geschehen, um in Plusnitz und anderen Orten Ruhestörungen und Aufruhr in Zukunft zu verhüten? Die Staatsregierung ist von dem Ernste ihrer großen Aufgabe erfüllt. In wie weit ihre Organe die Ausführung in demselben Geiste erstreben und in diesem Falle angestrebt haben, ob sie die gegenwärtigen oder gar den künftigen erheblich weiter gehenden Anforderungen auch nur zu genügen im Stande sind, das bedarf der eingehendsten Prüfung. Hoffentlich wird es nur dieser Anregung bedürfen, um die zunächst Berufenen zur Initiative zu veranlassen. Der Wahlkreis Culm-Thorn ist im Abgeordnetenhause durch den Gutsbesitzer v. Loga aus dem Culmer und den Professor Bergenroth aus dem Thorner Kreise vertreten. An ihnen ist es zunächst, den wichtigen Fall im Abgeordnetenhause zur Sprache zu bringen, und für die Untersuchung ad hoc einzutreten.

— Seit dem 1. Mai wird in Königsberg auf die Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen über das Innehalten der für die Fische ausgesetzten Schonzeit streng gehalten, und theilten die Verkäuferinnen auf dem Fischmarkt dem Publikum bereits mit, daß sie bis zum 15. k. Mts. keine Fische zu Markt bringen würden.

Vermischtes.

— (Braunschweiger 20-Thaler-Loose.) Bei der am 1. Mai cr. stattgehabten 26. Serien-Ziehung sind die 68 Serien gezogen worden: 137 276 377 460 529 567 1254 1702 1708 1892 2001 2265 2338 2434 2495 2683 3206 3239 3278 3385 3398 3577 3713 3814 3829 3888 3981 4 80 4156 4434 4139 4473 4565 4623 4629 4757 4875 5012 5110 5283 5403 5421 5691 5780 6303 6 33 6454 6858 6992 6994 7273 7340 7711 7750 8515 8611 8619 8715 8952 8981 9065 9180 9415 9461 9472 9633 9698 9836. — Die Prämien-Ziehung findet am 30 Juni statt.

— Der Stadt Witten ist, wie die „Ess. Ztg" mittheilt, von den Gebrüdern Carl und Louis Berger (der bekannte Abgeordnete) die Summe von 20,000 Rℓ zur Gründung eines Stipendiums für unbemittelte Studirende überwiesen.

Altona. Vor dem hiesigen Polizeigerichte wurden am Donnerstag der Rechtsanwalt Hanken in Itzehoe und der Bürgermeister Dohrn daselbst zu je 14 Tagen Festungshaft verurtheilt, weil ersterer durch letzteren den Staatsanwalt und Hauptmann der Landwehr Braun in Itzehoe zum Duell hatte fordern lassen.

Athen, 29. April. In Kyparissa (Morea) fand heute ein heftiges Erdbeben statt. Die Kirche daselbst stürzte gerade in dem Augenblicke zusammen, als die Messe gelesen wurde, und begrub 47 Menschen unter ihren Trümmern.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 3. Mai.

		Crs.v.1.			Crs.v.1.
Weizen gelber			Pr. 4½% consl.	105,70	105,70
Mai	192,50	189,50	Pr. Staatsschldj.	90,80	90,70
Spbr.-Octbr.	196,50	195	Wsp. 3½% Pfdbr.	86,40	85,20
Rogg. höher,			do. 4% do.	95	95,20
Mai	157	154	do. 4½% do.	101,60	101,70
Juni-Juli	151,50	150	Berg.-Märk.Eisb.	87,50	87,70
Spbr.-Octbr.	154,50	151,50	Lombarden[ex.Cp.	253	255
Petroleum			Franzosen . .	542,50	546
pr 200 ℔.			Rumänier . .	35	35,30
Sept.-Oct.	26	25,70	Rhein. Eisenbahn	114,70	117,2
Rüböl Mai	54,80	54,80	Oester. Creditanst.	425	428
Spbr.-Octbr.	59	59,20	Türken (5%)	43,50	43,20
Spiritus loco			Oest. Silberrente	68,90	68,60
Mai	53,70	53,20	Russ. Banknoten	281,80	281,[illegible]0
Aug.-Spbr.	57	56,60	Oest. Banknoten	184	184,[illegible]
Ung. Schatz-A. II.	92,80	92,80	Wechselcrs. Lond.	—	20,43

Fondsbörse: schwach.

Frankfurt a. M. 1. April. Effekten-Societät. Creditactien 213⅝, Franzosen 272¾, Lombarden 126¼. — Fest, aber wenig Geschäft.

Hamburg, 1. Mai. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine behauptet. — Roggen loco fest, auf Termine behauptet. Weizen pr Mai 126℔. 1000 Kilo 190 Br., 189 Gd., pr Mai-Juni 126℔. 190 Br., 189 Gd., pr Juni-Juli 126℔. 191 Br., 190 Gd., pr Juli-August 126℔. 192 Br., 191 Gd., pr Sept.-October 126℔. 193½ Br., 192½ Gd. — Roggen pr Mai 1000 Kilo 160 Br. 158 Gd. pr Mai-Juni 152½ Br., 151½ Gd., pr Juni-Juli 152 Br., 151 Gd., pr Juli-August 152 Br., 151 Gd., pr September-October 152 Br., 151 Gd. Hafer fest. — Gerste still. — Rüböl matt, loco 56½, pr Mai 56, pr October pr 200 ℔. 59 — Spiritus matt, pr 100 Liter 100% pr Mai 43¾ pr Juni-Juli 43, pr Juli-August 44½, pr August-Sept 45¼ — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 12,50 Br., 12,40 Gd., pr Mai 11,50 Gd., pr August-Dezbr. 12,00 Gd. — Wetter: Bewölkt.

Amsterdam 1. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr Mai 265, pr Novbr. 275. — Roggen pr Mai 188¼, pr October 187¼.

London, 1. Mai. Wegen des Banktages ist die Börse heute geschlossen.

Liverpool, 1 Mai. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middling Orleans 8⅛, middling amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5⅛, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5⅜, good fair Domra 5⅝, fair Madras 5, fair Pernam 8⅝, fair Smyrna 6⅝, fair Egyptian 9 — Matt. Amerikanische Verschiffungen theilweise ⅛ billiger.

Paris, 1. Mai. (Schlußcourse.) 3% Rente 64,05. Anleihe de 1872 102,25, ult. Mai 102,52½. Ital. 5% Rente 71,15. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 671,25. Lombardische Eisenbahn-Actien 320,00 Lombardische Prioritäten 256,00. Türken de 1865 43,65. Türken de 1869 231,00. Türkenloose 124,25 — Credit mobilier 357. Spanier exter. 21¾, inter. 17⅞. Zum Schluß fest. Report für Anleihe von 1872 0,27.

Paris, 1. Mai. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr Mai 25,00, pr Juni 25,25, pr Juli-August 25,75, pr September-Dezember 26,50. Mehl ruhig, pr Mai 54,00 pr Juni 54,50, pr Juli-August 55,50, pr September-Dezember 56,75 Rüböl weichend, pr Mai 78,00 pr Juni 79,00, pr Juli-August 81,00, pr Sept.-Dezember 83,00 Spiritus ruhig, pr Mai 54,25 pr Juni-August 54,75.

Antwerpen, 1. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 25½. Roggen fest, französischer 21¾. Hafer stetig. Gerste gefragt, Donau 19. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 bez. und Br., pr Mai 26½ bez., 27 Br., pr Juni 27 bez. und Br., pr September 28¼ bez., 28½ Br., pr Sept.-Dezbr. 28¾ bez., 29 Br. — Behauptet.

Newyork, 1. Mai. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 88 C. Goldagio 15¼. 5/20 Bonds pr 1885 119⅞ excl., do. 5% fundirte 115⅞ excl., 5/20 Bonds pr 1887 123¼, Eriebahn 30⅛, Central-Pacific 102¾, Newyork Centralbahn 105. Höchste Notirung des Goldagios 15¾, niedrigste 15¼. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 16¼, do. in New Orleans 15¾, Petroleum in Newyork 13¼, do. in Philadelphia 13⅛. Mehl 5 D. 25 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 29 C. Mais (old mixed) 94 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8¼. Kaffee Rio- 17½. Schmalz (Marke Wilcox) 15⅞ C. Speck (short clear) 12½ C. Getreidefracht 6¼.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 3. Mai.

Weizen loco unverändert, pr Tonne von 2000 ℔

fein glasig u. weiß	134-138℔	200-210 Rℓ Br.	173-196 Rℓ bez.
hochbunt . . .	132-135℔	190-195 Rℓ Br.	
hellbunt . . .	130-133℔	185-192 Rℓ Br.	
bunt	126-131℔	175-185 Rℓ Br.	
roth	132-136℔	170-175 Rℓ Br.	
ordinär . . .	126-134℔	156-175 Rℓ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 184 Rℓ
Auf Lieferung 126℔ bunt pr Mai 185 Rℓ bez., 184 Rℓ Gd., pr Mai-Juni 185 Rℓ bez. und Br., pr Juni-Juli 188 Rℓ Br., 187 Rℓ Gd.

Roggen loco theurer pr Tonne von 2000 ℔ 122/3℔. 145½ Rℓ (bezahlt).
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 144 Rℓ
Auf Lieferung pr Mai 143 Rℓ bez., 144 Rℓ Gd.

Erbsen loco pr Tonne von 2000 ℔. weiße Koch- 180 Rℓ

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,605 Gd., 20,605 gem. 4½% Preußische Consolidirte Staatsanleihe 105,40 Gd. 3½% Preußische Staats-Schuldscheine 90,45 Gd. 3½% Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 85,00 Gd., 4% do. do. 95,45 Br., 95,40 gem., 4½% do. do. 102,10 gemacht, 5% do. do. 106,00 Gd., 4% Danziger Privatbank-Actien 114,50 Gd., 5% Danziger Brauerei Actien-Gesellschaft 45,00 Gd. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 93,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 94,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 3. Mai 1875.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön. — Wind: Nord-Ost.

Weizen loco brachte am heutigen Markte unveränderte Sonnabendspreise und zeigte sich dazu auch ziemlich gute Kauflust. 1400 Tonnen wurden verkauft und ist bezahlt für Sommer- 130℔. 173 Rℓ, bunt bezogen 126℔. 178 Rℓ, bunt 129, 131 2℔. 181, 182, 183 Rℓ, hellbunt 129℔. 186 Rℓ 131/2℔. 189 Rℓ, hochbunt und glasig 132℔. 189, 191 Rℓ, extra fein 136℔. 196 Rℓ pr Tonne. Termine fester, Mai 185, 184 Rℓ bez., bleibt 185 Rℓ Br., 184 Rℓ Gd. Mai-Juni 185 Rℓ bez. und Br., Juni-Juli 188 Rℓ Br. Regulirungspreis 184 Rℓ Gekündigt Nichts.

Roggen loco gefragt und theurer bezahlt. 200 Tonnen wurden verkauft und ist polnischer 122/3℔. zu 145½ Rℓ, inländischer 125℔ zu 151 Rℓ pr Tonne gekauft. Termine gefragter und besser bezahlt, pr Mai 143 Rℓ bez., 144 Rℓ Gd, Regulirungspreis 144 Rℓ. Gekündigt 50 Tonnen. — Gerste loco große 115℔. 155½ Rℓ pr Tonne bezahlt. — Spiritus nicht zugeführt.

Getreide-Bestände am 1. Mai 1875. Weizen 14,620 To. Roggen 2660 To., Gerste 590 To., Hafer 160 To., Erbsen 130 To., Rübsen 1020 To.

Productenmärkte.

Königsberg, 1. Mai. [Spiritus.] Wochen-Bericht (v. Portatius u. Grothe.) Spiritus schlug in Folge der Stettiner Katastrophe die entgegengesetzte Tendenz der vorigen Woche ein, besonders die Sommertermine wurden gedrückt, während sich loco nur um eine Kleinigkeit verschlechterte, da ein regelmäßiger Bedarf anhält. Bezahlt wurde zuletzt loco 55, 54¾ Rℓ, Juni 56½ Rℓ, Juli 58½ Rℓ, August 59½ Rℓ, September 60 Rℓ pro 10,000 % ohne Faß und bleiben hierzu Abgeber.

Stettin, 1. Mai. Weizen pr Frühjahr 191,00 Rℓ, pr Juni-Juli 192,00 Rℓ. — Roggen pr Frühjahr 151,50 Rℓ, pr Juni-Juli 147,00 Rℓ, pr September-October 147,50 Rℓ. — Rüböl 100 Kilogr. pr Mai 50,50 Rℓ, pr September-October 54,50. — Spiritus loco 49,00 Rℓ, pr Frühjahr 50,50 Rℓ, pr Juni-Juli 52,00 Rℓ.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 2. Mai. Wind: NNO.

Angekommen: Antje Haverbult, v. Heuvelen, Leith; General Sale, Nelson, Shields; beide mit Kohlen.

Gesegelt: Ida (SD.), Domke, London; Commissariat (SD.), Cartwright, London; Kennett Kingsford, Scheibe, Gloucester; Freia, Gotthilf, Christiania; Anna Margarethe, Nissen, Christiania; Bertha, Oltmanns, Leith; Catharina, v. d. Meulen, Meß; Christian, Petersen, Copenhagen; sämmtlich mit Getreide. — Kronprinz (SD.), Mohr, Riga, leer. — Borussia, Zessin, St. Nazaire; Pope, Seefeldt, London; Eintracht, Hintz, La Rochelle; Johanna, Rasch, Liverpool; Rival, Ganz, London; Diogenes, Beise, Stettin; Nordsee, Däbnert, Ostende; Wilhelmine, Sommer, Grimsby; Der Adler, Niemann, London; Louise Spalding, Gronow, St. Nazaire; Landrath v. Strahlendorff, Klöcking, Leer; Vorwaerts, Diedrich, Kiel; Johanna, Beix, Odense; sämmtlich mit Holz.

Den 3. Mai. Wind: SSO.

Angekommen: Pacific (SD.), Soulsby, Hull, Güter.

Gesegelt: Hermoder, Krödberg, Copenhagen; Union, Brandt, Tynedock; Auguste, Bierow, Newcastle; sämmtlich mit Getreide. — Martha, Beucke, St. Malo; Bürgermeister Schwing, Säzert, Gloucester; König Ernst August, Plath, St. Malo; sämmtlich mit Holz.

Nichts in Sicht.

Thorn, 1. Mai. — Wasserstand: 7 Fuß 6 Zoll. Wind: NO. — Wetter: freundlich.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Huse, Großmann u. Neisser, Cement.

Stromab:

Hildebrandt, Patri, Sonne, Berlin, 9 Traften, 2591 Stück Balken w. H.
Zurawski, Rogozinski, Niskow, Danzig, 1 Kahn, 822 Ctr. 48 ℔. Weizen, 1263 Ctr. 82 ℔. Roggen.
Strauch, Rogozinski, Pultusk, Danzig, 1 Kahn, 1547 Ctr. 74 ℔. Roggen, 393 Ctr. 25 ℔. Erbsen.
Roseler, Rogozinski, Pultusk, Bromberg, 1 Kahn, 519 Ctr. 48 ℔. Weizen, 1740 Ctr. 45 ℔. Roggen.
Glez. Krep. Ziotterie, Thorn, 1 Kahn, 8870 Stück Ziegel.
Adam, Nordwind, Pultusk, Thorn, 1 Kahn, 2267 Ctr. 3[illegible] ℔. Weizen, 620 Ctr. 13 ℔. Roggen.
R. Müller, Hebanowski, Altonewo, Thorn, 1 Kahn, 6500 Stück Ziegel.
G. Müller, Hebanowski, Altonewo, Thorn, 1 Kahn, 6000 Stück Ziegel.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
2	12	334,72	+ 6,0	NO., flau, hell, klar.
3	8	339,93	+ 5,8	SSW., flau hell, klar.
	12	339,83	+ 10,2	NO., mäßig, hell wolkig.

Heute früh um 12¾ Uhr wurde meine liebe Frau **Auguste** geb. **Blümel** von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden.

Danzig, den 3. Mai 1875.

6034) **Beyer**, Postsecretair.

Am 1. Mai, Nachts, wurde meine liebe Frau **Clara**, geb. **Kayser**, unter sehr schwierigen Verhältnissen von einem Knaben entbunden, welcher leider nur wenige Stunden lebte. Diese Anzeige meinen Freunden und Bekannten. (6011

Th. Wilda.

Heute früh 5 Uhr entschlief sanft und gottergeben nach längerem Leiden unsere innigst geliebte Mutter, Schwiegermutter, Groß-, Urgroßmutter und Schwester, die verwittwete Frau Commerzienräthin

Johanna Caroline Focking,

geb. **Bulcke,**

in ihrem 77. Lebensjahre, welches wir, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt anzeigen.

Danzig, den 2. Mai 1875.

6010) **Die Hinterbliebenen.**

Heute entschlief sanft nach langem Leiden mein lieber Gatte

Jacob Ziemann

im vollendeten 72sten Lebensjahre, was ich allen theilnehmenden Freunden und Bekannten hiermit anzeige

Neuteich, den 30. April 1875.

Henriette Ziemann, geb. **Mannheim.**

6069)

Auction

zu Nieder-Prangenau.

Freitag, den 7. Mai 1875, Vormittags 10 Uhr,

werde ich im Nieder-Prangenauer Mühlengrundstück, wegen Aufgabe der Wirthschaft, an den Meistbietenden verkaufen:

2 Arbeitspferde, 4 junge Kühe, theils frischmilchend, theils tragend, 2 tragende Stärken, 4 1¼ Jahr alte Kuhkälber, 1 Bullen, 3 Arbeitswagen mit Ernteleitern, 1 Spazier-, 3 beschlagene Schlitten, 1 Wagengefäß, 2 Pflüge, 1 Berg-, 1 Kartoffelpflug, 1 kleinen Kartoffelkrümmer, 1 gr. Krümmer, 2 gr., 2 kl. eisenz. Eggen, 1 gr. Häckselmaschine (zum Roßwerk eignend) 1 Paar Spaziergeschirre mit Neusilberbeschlag, 2 Paar lederne Arbeitsgeschirre, 1 einspänn. Geschirr, Zäume, Leinen, Halskoppeln, 1 Sattel, Kuhketten und Stallutensilien. Ferner: 1 tafelförmiges Clavier, 1 gr., 1 kl. Kleiderspind, 1 Wäscheschrank, eine Kommode, 2 große Spiegel, 2 Sophabettgestelle, 1 Kinderbettgestell, 6 Rohrstühle, 1 Spiel-, 1 gr. Klapp-, 4 andere Tische, 1 Kinderstuhl, 1 Wanduhr, Schildereien, 1 Milchspind, 1 Schüsselbank, 2 Gartenbänke und Stühle, 4 Lampen, 2 Rouleaux, 2 Kaffeemaschinen, Leuchter, 1 Waageschale, 1 Plätteisen, 1 Spinnrad, 2 Flachsschwingen, kupferne Kessel und Kasserollen, eiserne Kochgeschirre und verschiedenes Hausgeräth.

Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf eingebracht werden, und werde ich den Zahlungs-Termin den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sofort.

6017) **Janzen,**

Auktionator, Breitgasse No. 4, vormals **Joh. Jac. Wagner.**

Dampfer-Verbindung

Danzig – Stettin.

Dampfer „Erndte", Capt. Scherlau, geht Mitte dieser Woche von hier nach Stettin. Güter-Anmeldungen nimmt entgegen

Ferdinand Prowe.

Feinste Tisch- und Kochbutter, täglich frisch in 1/1 und 1/2 ℔. empfiehlt

A. v. Zynda,

vorm. C. W. H. Schubert,

6048) Hundegasse 119.

Räucherlachse in Hälften, nach auswärts Nachnahme bei **H. H. Roell & Gorsch**, Spendhausneugasse. (6074

Räucherlachs in jedem Quantum, geräucherte Landwurst, geräucherte Drontheimer Fettheringe

empfiehlt

E. F. Sontowski, Hausthor No. 5.

Fetten Räucherlachs,

in halben Fischen und ausgewogen, empfiehlt **C. W. Bonk,** Tobiasgasse 14.

Einen Posten fetten Werderkäse hat noch abzulassen

Heinrich Entz,

6012) **Langenmarkt 32.**

Bettfedern u. Daunen

in 15 Sorten, Lager von fertigen Betten, fertig genähten Bezügen, Einschüttungen, Bettlaken, Handtüchern, Matratzen, unter Zusicherung billigster Bedienung zu festen Preisen. Proben nach auswärts franco, empfiehlt

(033) **Otto Retzlaff.**

Wagenfett, Baumöl, Maschinenöl

empfiehlt billigst

Julius Tetzlaff.

Ein Brauner, 5 Jahre alt, 6 Zoll groß, complet geritten, fromm, ist zu verkaufen. Nähere Langgarten 87 bei

6040) **Wieck.**

An die Männer und Jünglinge Danzigs.

Schon 14 Jahre besteht hier in unausgesetzter und erfolgreicher Wirksamkeit als ein Theil der großen deutschen Turnerschaft der **Turn- und Fecht-Verein.** Demselben haben seit seiner Stiftung 1070 Mitglieder angehört. Um diesem Vereine auch in Zukunft eine erfolgreiche Theilnahme und Wirksamkeit zu sichern, wenden wir uns an die Männer und Jünglinge unserer Stadt mit der freundlichen und dringenden Bitte, demselben recht zahlreich beizutreten.

Wäre das Turnen ein bloßer Sport ohne tiefere sittliche und patriotische Bedeutung, so würden wir uns kaum zu einer Beitritts-Einladung in **dieser** Form berechtigt fühlen. — Das deutsche Turnen hat aber den höheren Zweck der Hebung und Veredlung der gesammten vaterländischen Volkskraft; es soll nicht allein die Gesundheit, Kraft und Gewandtheit des Leibes, sondern auch Mannesmuth und deutschen Mannessinn fördern. Darum halten wir es für unsere Pflicht in jeder Weise für seine Ausbreitung zu wirken. — Seit sich die Erkenntniß von der Bedeutung und Nützlichkeit des Turnens Bahn gebrochen, hat es der Staat in Schule und Kriegsheer eingeführt und sind die Erfolge des letzteren diesem Umstande zum Theil mit zu danken.

Als Jahn in jener denkwürdigen Zeit des wieder erwachenden Nationalbewußtseins in der Hauptstadt den allgemeinen Turnplatz eröffnete, da, wo jetzt sein von der dankbaren Nachwelt errichtetes ehernes Standbild von dem steinernen Malhügel ernst und mahnend herabschaut, — als diesem Turnplatze die deutsche Jugend in patriotischer Begeisterung zuströmte, bereitete er sie vor zur großen That der Befreiung des Vaterlandes vom fremden Joche und bald darauf erhielt die junge Turnsache in der Blut- und Feuertaufe der Schlachten ihre ernste und heilige Weihe. Auch im letzten großen Nationalkampfe haben die deutschen Turner zahlreich und tapfer mitgeholfen, dem Vaterlande die ihm entrissenen Theile wieder zu erringen und Viele haben die Treue für dasselbe mit ihrem Blute und Leben besiegelt.

Die patriotische Saat, welche der Turnvater gesäet hat, ist hell und freudig aufgegangen. Nicht nur auf vaterländischem Boden hat sie Wurzel gefaßt, sondern sich verbreitet weit hinaus über die Meere, allenthalben wo deutsche Zunge und deutsches Lied erklingen; kein giftiger Mehlthau der Verläumdung und Mißgunst hat sie zu ersticken vermocht. — An uns aber ist es, nicht lässig zu werden in dem Werke welches unsere Väter begannen, sondern rastlos fortzuarbeiten an der Entwickelung deutscher Kraft und Wehrhaftigkeit, denn noch lange ist das Turnen nicht Gemeingut des ganzen Volkes geworden und dem neu erstandenen deutschen Reiche drohen offene und heimliche Feindschaft von mehr als einer Seite. — Fordert nun schon die Vaterlandsliebe unsere turnerische Thätigkeit, so dürfen wir uns derselben auch in rein menschlicher Beziehung um so weniger entäußern, als es wissenschaftlich und practisch genugsam dargethan ist, daß keine vereinzelte Körperübung es vermag uns so erfolgreich von den Fesseln männlicher Thatkraft: der Muskelschwäche, der Ungelenkheit, der Versteifung einzelner Glieder in Folge einseitiger gewerblicher Beschäftigung, der Erschlaffung nach anhaltender Kopfarbeit, dem Hange zur Verweichlichung und Genußsucht, zu befreien, wie ein frischer methodisch geregelter Turnbetrieb. Diesen hat sich unser Verein von jeher zur Aufgabe gemacht und viele älteren Mitglieder desselben haben den Erfolg davon an sich selbst empfunden und dankbar anerkannt. Hoffen wir von der einsichtigen Fürsorge unserer städtischen Behörden, daß dem Turnen recht bald im allgemeinen, namentlich aber im Interesse unserer Jugenderziehung, eine wohnlichere Stätte bereitet werde wie bisher; — zeigen wir aber auch, daß der Danziger Jugend der Sinn für mannhafte Leibesübungen nicht abhanden gekommen ist. Kommt deshalb Ihr Männer und Jünglinge Danzigs und turnt mit uns in fröhlicher Gemeinsamkeit zu Eurem und des **Vaterlandes Nutzen!**

Danzig, den 24. April 1875.

Die Haupt-Versammlung des Turn- und Fecht-Vereins.

Herrn N. Pawlikowski in Danzig haben wir den Alleinverkauf und Vertrieb unseres Fabrikats für Danzig und Umgegend übergeben.

Elbing, im April 1875.

Die Direction der Elbinger Actien-Bier-Brauerei.

Gütermann.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce offerire ich

Elbinger Actien-Bier

30 Flaschen für 3 R.-Mark

je nach Wunsch in weißen oder grünen Flaschen.

N. Pawlikowski,

Hundegasse 120.

Nachstehende Artikel sind wieder vorräthig und erlaube mir dieselben meinen geehrten Kunden bestens zu empfehlen:

Saaten:	**Futter:**	**Brennmaterial:**
Sommer-Roggen,	**Rübkuchen,**	**Holzkohlen,**
Sommer-Weizen,	**Pferdebohnen,**	**Kaminkohlen,**
Weiß- und Rothklee,		
Wicken.	**Gerstenschroot.**	**Coaks.**

Speicherwaaren:

Bienenkörbe, breite Schaufeln und Piassava-Besen.

Ganz besonders empfehle ich mein Lager von **Getreidesäcken**, welche ich durch einen wirklich vortheilhaften Einkauf begünstigt, zu äußerst billigen Preisen abgeben kann.

Adolph Zimmermann, Holzmarkt No. 23.

Hafergrütze bester Qualität empfiehlt billigst, bei reeller Lieferung,

6059) **Adolph Zimmermann, Holzmarkt No. 23.**

NB. Proben sende franco ein.

Innerhalb 14 Tagen erwarte ich per Wasser ca. 300 Ctr. gut gewonnenes **Pferde-Vorheu** und nehme ich Aufträge hierauf schon jetzt entgegen.

Adolph Zimmermann.

Eleganteste Neuheiten in Sonnenschirmen,

En-tout-cas u. Regenschirmen

werden diesmal zur Saison ausnahmsweise zu niedrigsten Preisen verkauft bei

Alex. Sachs,

Schirm-Fabrik, Matzkauschegasse.

Herings-Auction.

Dienstag, den 4. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, Auction mit:

norwegischen Fettheringen in diversen Marken, sowie **schottischen Crownbrand-, Ihlen-, Matties- und Mixed-, ungestempelten Full- und Matties- und Tornbellies-Heringen**

im **Heringsmagazin „Langelauf"**, Hopfengasse No. 1, von

5812) **Robert Wendt.**

Zum sofortigen Antritt suche ich ein bedientes Stubenmädchen, das die Wäsche versteht. Meldungen mit Beifügung der Zeugnisse sind direct an mich zu senden.

Owidz bei Pr. Stargardt.

Clara Eben, geb. **Paleske.**

In einer Familie auf dem Lande, in der Nähe von Danzig, findet ein Knabe im Alter von 7 bis 9 Jahren bei gründlichem Unterricht durch einen Schulamts-Kandidaten sofort freundliche Aufnahme.

Näheres Danzig, Frauengasse 2, 3 Tr. hoch, in den Vormittagstunden. (6018

Altstädt. Graben 26. — Altstädtischen Graben No. 26. — **Altstädt. Graben 26.**

Den geehrten Hausfrauen Danzigs die ergebenste Mittheilung, daß ich am heutigen Tage eine

Butter- und Eier-Handlung

eröffnet habe. Durch günstigen Abschluß mit einigen Rittergütern bin ich in den Stand gesetzt, eine gute reinschmeckende Butter bei soliden Preisen zu liefern. Von 3 Pfd. Engros-Preise.

Hochachtungsvoll

E. G. Rothe.

Altstädtischen Graben No. 26.

Damen können in 2 Tagen sämmtliche neuen Farben färben lernen, sowie auch Kaschmir, Crêpe und Wolle nach neuester Methode waschen. Gef. Offerten in der Exp. d. Ztg. erb. unter 6043.

Tüll- u. Mull-Gardinen werden sauber gewaschen und auf Pulten getrocknet bei **Lina Dittmer Ww.**, Karpfenseigen 19.

Ein feines Gartengrundstück, ausserhalb der Stadt, ist zu verkaufen. Auf Adr. No. 6008, die i. d. Exp. d. Ztg. eingereicht werden, erfahr. Käufer das Nähere.

Eine grössere Parthie neue eichene Fässer mit eisernen Bänden, 110 Liter Inhalt, ist billig zu verk. Adr. erbeten unter No. 6009 i. d. Exp. d. Ztg.

Steinkohlen, Buchen- und Fichtenholz, ganzes wie auch kleingeschlagenes, frei in's Haus, empfiehlt

A. W. Conwentz,

Speicher-Insel, Hopfengasse No. 91. (6028

Eschen! Eschen!

Eine nicht unbedeutende Partie sehr schöne **Eschen-Bohlen u. Bretter,** jede Dimension, sind billig zu verkaufen. Reflect. bel. ihre Adr. u. 6026 i. d. Exp. d. Z. abzug.



Southdown-Vollblut-Heerde

zu Artschau p. Danzig.

Der **Bock-Verkauf** beginnt daselbst am 1. Juli; zum Verkauf kommen 60 Böcke in den Preisen von 90 bis 150 R.-M.*) Reserven außerdem. Bei Concurrenz auf Einzelne tritt Versteigerung ein.

Artschau, im Mai 1875. (5988

R. Wendt.

*) Nicht 30—50, wie gestern irrthümlich gedruckt.

Blumenkohl und Kohlrabi-Pflanzen,

sowie starke **Levkoyen, Phlox, Verbenen, Stiefmütterchen** und **Vergißmeinnicht-Pflanzen** empfiehlt die Handelsgärtnerei von

J. L. Schäfer,

Sandgrube No. 21, in Danzig.

Ca. 2000 Fuß Eisenbahnschienen

zum Lowrenbetrieb, ca. 1½" stark, werden zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe erb. in der Exp. d. Ztg. unter J. Z. Z 6046.

Schöne frische Leinkuchen

sind im „Weißen Engel-Speicher" an der Kuhbrücke zu haben. (6061

Zwei Fensterköpfe mit Fenstern, mit oder ohne Laden sind zu verkaufen Altstädtischen Graben No. 28. (6075

Ein Tauben- u. Hühnerhaus, passend in den Garten zu stellen, ist Umstände halber zu verk. Langgarten No. 37.

Eine rentable Gastwirthschaft wird zu pachten gesucht.

Gef. Offerten bittet man unter No. 420 postlagernd Konitz Westpr. einzureichen.

Eine seit v. Jahren selbstständige, im vortheilhaft. Zuschneid. u. Anfert. sämmtl. Damengard. u. Wäsche gew. Schneiderin, im B. s. e. Nähmasch., wünscht für einige Wochen auf dem Lande mit Auf. v. Ausst. beschäftigt zu werden. Adr. Hundegasse 69, 2 Tr.

Gute und sichere

Bootsriemen-Arbeiter

für die Kaiserliche Werft hier, finden lohnende und dauernde Arbeit und können sich melden auf dem Driediger'schen Holzfelde bei Legan bei dem Geschäftsführer **Lange.**

Ein junges Mädchen wünscht Kindern gegen mäßiges Honorar gründlichen Unterricht in der Musik zu ertheilen.

Adr. u. No. 6027 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Ein gebildetes Mädchen aus ord. Familie vom Lande empf. für irgend ein anständ. Geschäft **J. Hardegen,** Jopeng. 57. Photographie liegt zur Ansicht. (6014

Eine gebildete Dame, welche mehrere Jahre in den feinsten Geschäften hierselbst als Verkäuferin thätig war, sucht Stellung als solche. Gef. Adr. w. u. 6056 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Eine sichere Hypothek de 2000 Rℳ mit 6 % Zinsen, ist ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen.

Julius Konicki,

5960) Gr. Wollwebergasse No. 14.

Eine gebildete Wittwe, 32 Jahre alt, in allen Zweigen der Wirthschaft und Erziehung der Kinder wohl erfahren, sucht Stellung als Repräsentantin der Hausfrau. Die besten Zeugnisse über inne gehabte Stellungen zur Seite. Gef. Adr. w. u. 6055 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

15,000 Thlr. à 5 %, unkündbares Stiftsgeld auf ländl. Grundstücke, a. geth. zuh. 1. Damm 6, i. Comt.

6000 Thlr. à 4½ % auf e. Posten ländl. z. h. 1. Damm 6, i. Comt.

27,000 Thlr. sind im Ganzen o. in getheilten Posten zur 1. Stelle auf ländliche Besitzungen zu 5% zu begeben. Adr. u. 5956 i. d. Exp. d. Ztg.

Eine möblirte Wohnung,

2 Stuben u. Zubehör, für den Sommer zu vermiethen. Näheres **Olivaerstr. 4, p.**

Langenmarkt 4 ist zum October d. J. ein Comtoir von 2 Stuben mit Zubehör, parterre, zu vermiethen. Näheres daselbst eine Tr. hoch.

Langenmarkt 4 ist zum October in der Hange-Etage eine Stube zum Comtoir sich eignend zu vermiethen. Näheres daselbst 1 Tr. hoch.

Mein Schweizerhäusch., enth. 6 möbl. Zimmer, auch noch 2 kleine Wohn., ist zu verm. Näheres Fischmarkt 16, Otto Retzlaff.

---

2. letztes Concert B. Bilse

Dienstag, den 4. Mai cr.

Billets bis Dienstag, 6 Uhr Abends, à 3 Rℳ und à 2 Rℳ bei **F. A. Weber,** Buch-, Kunst- u. Musikalienhandlung. (5892

An der Kasse erhöhte Preise.

Selonke's Theater.

Dienstag, 4 Mai. **Auftreten der Operetten- und Vaudeville-Soubrette Fräulein Marie Stolle,** sowie **Auftreten der Chansonnettesängerin Miß Alliston. U. A.: Eine Liebe mit Dampf.** Schwank. **Ein Stündchen in der Gerichtsstube.** Posse mit Gesang.

Bescheidene Anfrage.

Wenn es wirklich wahr ist, daß die Kaiserl. Polizei den Abbruch des Beischlages vor dem Hause

Gr. Wollwebergasse 13

bis zum 1. April cc. angeordnet hat, wie kommt es denn, daß, nachdem Vorbauten nach abgelaufener Frist polizeilich abgebrochen sind, dieses allgemeines Aergerniß erregende Verkehrs-Hinderniß nicht endlich beseitigt wird?? (6057

Beachtungswerth.

Wir wollen nicht unterlassen, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß die Besucher von öffentlichen Gartenlocalitäten, sich einer hübschen Novität zu erfreuen haben.

Es ist das Etablissement Neugarten No. 1, **„der freundschaftliche Garten"**, durch Pachtung an Hrn. **Reißmann a. Berlin** übergegangen. Die Baulichkeiten dieses Gartengrundstücks sind jetzt durch einen umfangreichen Reparaturbau in einen durchaus comfortablen Zustand gebracht worden. Die Räumlichkeiten: Salon, Billard- und andere Zimmer, sind sauber und reichhaltig decorirt und möblirt. Die Kegelbahn ist neu und gut eingerichtet. Der Garten mit seinen schattigen Gängen und Terrassen ist in geordneten Zustand versetzt worden und bietet einen sehr angenehmen Aufenthalt dar. Die Getränke und die durch einen Koch bereiteten Speisen werden in anerkennungswerther, tadelloser Qualität verabreicht.

Der jetzige Wirth hat durch sein anständiges und freundliches Auftreten einen außerordentlich günstigen Eindruck auf uns gemacht. Wie wir hörten, sollen im Laufe dieses Sommers wöchentlich 2 Concerte durch die tüchtige Buchholz'sche Kapelle und ihren bewährten Dirigenten ausgeführt werden.

Es ist daher das neu eröffnete Etablissement sowohl zum täglichen Besuch, wie auch zur Benutzung bei Festlichkeiten und für geschlossene Gesellschaften bestens zu empfehlen

Vier tägliche Spaziergänger.

Prauster Lotterie. (Erster Hauptgewinn: **Eine Villa in Zoppot.**) à 3 Rℳ,

Königsb. Pferdelotterie à 3 „

Insterburger „ „ à 3 „

Stettiner „ „ à 3 „

Rothfliesser „ „ à 3 „

Baltische „ à 3 „

Schlesw. Holst. Lotterie Kaufloose zur 5. Kl. Ziehung am 16. Juni cr) à 9 Rℳ bei

Theodor Bertling, Gerbergasse 2.

Vom 15. Mai cr. ab tritt der dieser Nummer beiliegende Fahrplan auf der Königlichen Ostbahn in Kraft.

Bromberg, den 22. April 1875.

Königl. Direction der Ostbahn.

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.